



Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1730-326 „Tal der Kükelöhner Mühlenau“



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Der Managementplan wurde unter Beteiligung insbesondere der Flächeneigentümer im Rahmen der Projektgruppe NATURA 2000 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Titelbild: Talniederung der Kükelühner Mühlenau (Foto: Fa. leguan)

0. Vorbemerkungen	5
1. Grundlagen	5
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	5
1.2. Verbindlichkeit.....	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung	6
Teilgebiet a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz	7
Teilgebiet b: Gebiet nördlich Kükelühn bis Wasbuck.....	9
Teilgebiet c: Teich bei Hansühn	11
Teilgebiet d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn.....	12
2.2. Einflüsse und Nutzung	13
Teilgebiet a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz	13
Teilgebiet b: Gebiet nördlich Kükelühn bis Wasbuck.....	14
Teilgebiet c: Teich bei Hansühn	14
Teilgebiet d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn.....	15
2.3. Eigentumsverhältnisse	15
2.4. Regionales Umfeld	15
2.5. Schutzstatus/Planungen.....	16
3. Erhaltungsgegenstand	16
3.1. FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie	17
3.1.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	17
3.1.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	17
3.1.3. Weitere Arten und Biotope	18
4. Erhaltungsziele	18
4.1. Erhaltungs-Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele für FFH-LRT und FFH-Arten	18
4.2. Weitere Schutzobjekte und Schutzziele	19
5. Analyse und Bewertung für das Gebiet Tal der Kükelühner Mühlenau..	19
5.1. Beeinträchtigungen und Gefährdung, Konfliktanalyse.....	19
5.1.1. Teilgebiet a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz	19
5.1.2. Teilgebiet b: Gebiet nördlich Kükelühn bis Wasbuck	21
5.1.3. Teilgebiet c: Teich bei Hansühn	21
5.1.4. Teilgebiet d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn	22
6. Maßnahmen und Schutzkonzeption	23
6.1. Bislang durchgeführte Maßnahmen	23
6.2. Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	23
6.2.1. Wälder.....	23
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	24
6.3.1. Waldentwicklung.....	24
6.3.2. Entwicklung des Gewässers.....	24
6.3.5. Entwicklung der Habitate von Amphibien	24
6.4. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	25
6.5. Verantwortlichkeiten, Betreuung.....	25
6.6. Kosten und Finanzierung	25
6.7. Öffentlichkeitsbeteiligung	25

7. Erfolgskontrolle / Monitoring	25
8. Literatur.....	25
9. Anlagen	27
Anlage 9.1. Inhalt des Standard-Datenbogens	28
Anlage 9.2. Gebietsspezifische Erhaltungsziele	34
Anlage 9.3. Kurzgutachten.....	37
Anlage 9.4. Übersichtskarte 1 : 100.000 (Verkleinerung).....	41
Anlage 9.5. Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und Arten	42
Karte 9.5. a.....	42
Karte 9.5. b.....	43
Karte 9.5. c.....	44
Karte 9.5. d.....	45
Anlage 9.6. Eigentümer	46
Karte 9.6. a. Eigentumsverhältnisse Süd.....	46
Karte 9.6. b. Eigentumsverhältnisse Nord	47
Anlage 9.7. Eigentümerliste:	48
Anlage 9.8. gesetzlicher Schutzstatus	49
Karte 9.8. a.....	49
Karte 9.8. b.....	50
Karte 9.8. c.....	51
Karte 9.8. d.....	52
Anlage 9.9. Maßnahmen.....	53
Karte 9.9. a.....	53
Karte 9.9. b.....	54
Karte 9.9. c.....	55
Karte 9.9. d.....	56
9.10. Liste relevanter Vorschriften:	57
Maßnahmenblatt Nr. 1	58

Vorbemerkungen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Tal der Kükelöhner Mühlenau“ (Code-Nr: DE 1730-326) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 432).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- Standarddatenbogen in der Fassung vom 2004 (Anlage 9.1.)
- Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 39/40, S. 883) (Anlage 9.2.)
- Kurzgutachten 06/2003 (Anlage 9.3.)
- Lebensraumtypenkartierung des Planungsbüros leguan vom 16.10.2006 (Anlage 9.5.)
- Kartierung der Verdachtsflächen gesetzlich geschützter Biotope gemäß LANIS (Anlage 9.8.)

Darüber hinaus haben Vor-Ort-Gespräche insbesondere mit den Eigentümern (über 1ha) stattgefunden.

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen (Textziffer 6.2) werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt (Textziffer 6.3.).

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wird, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan dargestellten Maßnahmenvorschläge flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren. Die Darstellung im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenankauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Größe und Lage:

Das **G**ebiet von **G**emeinschaftlicher **B**edeutung (GGB) umfasst das Tal der Kükelühner Mühlenau sowie einige Nebengewässer und angrenzende Flächen (Anlage 9.4.). Das Gebiet liegt zwischen Mönchneversdorf und Weißenhaus im Kreis Ostholstein. Zum Teil ist das Gebiet Bestandteil des Naturparks „Holsteinische Schweiz“. An der Ostsee grenzt das GGB „Meeresgebiete der östlichen Kieler Bucht“ (1631-392) an. Naturräumlich gehört das Tal der Kükelühner Mühlenau zum Bungsberggebiet, das Teil der naturräumlichen Haupteinheit Ost-Schleswig-Holsteinisches Hügelland (D23) in der kontinentalen Biogeografischen Region (SSYMANK et al. 1998) ist. Das GGB weist eine Größe von etwa 173 ha auf.

Naturräumlich, standörtliche Situation:

Das Bungsberggebiet ist durch eine Vielzahl von Stauchendmoränenzügen gekennzeichnet, die den Bungsberg ringförmig umgeben. Der Bungsberg mit einer Höhe von 168 m stellt eine Moränenablagerung der frühen Weichsel-Kaltzeit dar, der von den späteren weichsel-kaltzeitlichen Eisvor-

stößen wie der von Norden drängenden Plön-Preetzer Eiszunge im Norden und der von Südosten drängenden Eutiner Eiszunge nicht mehr überfahren wurde. Die Kükelhühner Mühlenau und die Nebenbäche haben in die Moränen, die überwiegend aus Geschiebemergel aufgebaut sind, teilweise tiefe Schluchten eingegraben. Die große Erosivität der Fließgewässer erklärt sich durch das starke Gefälle von über 110 m auf einer Strecke von ca. 8 km. Wegen des starken Gefälles ist der Verlauf der Mühlenau auch überwiegend gestreckt. Nur am Grund breiterer Bachschluchten sind Mäander ausgebildet. Die Mündung der Mühlenau befindet sich im Übergangsbereich der Moränensteilküste des Eitz, zur Flachküste von Weißenhaus.

Aktuelle Vegetationsstruktur und besondere Artenvorkommen: (Anlage 9.5. FFH-Lebensraumtypen)

Teilgebiet a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz

Südlich der Bundesstraße B 202 liegt die größte zusammenhängend bewaldete Bachschlucht im Gebiet. Die nördlichste Bachschlucht weist insgesamt einen großen Bestand sehr alter Eichen auf, die nicht selten Stammdurchmesser von über 1 m erreichen. Am Grund der Bachschlucht, ist ein Erlen-Auwald als schmaler Saum ausgebildet. Im gesamten Teilgebiet weisen die Bachschluchten häufig inselartig eingestreute Nadelwälder auf.

Nördlich der Bundesstraße B 202 liegt eine entwässerte Niederung, die von Intensiv-Grünland geprägt ist. In einem feuchten Bereich haben sich Staudenfluren und ein Röhricht mit Schilf (*Phragmites australis*) ausgebreitet. Im Nordwesten des Teilgebietes liegt ein Waldgebiet, das im Norden durch Buchen-Bestände, im Süden durch Nadelforsten geprägt ist. Das Gebiet endet am Fuß der Steilküste.

Die Mühlenau wird im Osten durch einen Waldsaum begleitet, der in den Schlosspark von Gut Weißenhaus überleitet.

In dem Teilgebiet sind folgende FFH-Lebensraumtypen anzusprechen:

Spülsäume des Meeres mit Vegetation aus einjährigen Arten (1210)

Am Fuß der Moränensteilküste am Eitz ist ein schmaler Spülsaum ausgebildet. Der Standort ist durch Geröll geprägt. Die Vegetation besteht aus Strand-Melde (*Atriplex littoralis*), Spieß-Melde (*Atriplex prostrata*), Klebrigem Greiskraut (*Senecio viscosus*) und Echter Strandkamille (*Tripleurospermum maritimum*).

Erhaltungszustand: B

Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation (1230)

Im äußersten Nordwesten des GGB liegt ein Teil der Steilküste am Eitz innerhalb des GGB. Sie hat eine Höhe von ca. 15 m und weist eine geringe Vegetationsdeckung auf. Es handelt sich um ein aktives Kliff, das der Ostseebrandung und damit der marinen Erosion ausgesetzt ist. Die Vegetation besteht aus Huflattich (*Tussilago farfara*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gemeiner Quecke (*Elymus repens*), und Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*). Am Fuß der Böschung kommen Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Rainfarn

(*Tanacetum vulgare*) häufig vor. Die Vegetation konzentriert sich vor allem auf abgerutschte Schollen mit Oberboden.

Erhaltungszustand: A

*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*91E0)

Am Grund der Bachschlucht südlich der Bundesstraße B 202 ist ein Erlen-Auwald als schmaler Saum an den Ufern der Mühlenau ausgeprägt. Die im Bachbett liegenden Bereiche sind durch eine charakteristische Überschwemmungsdynamik geprägt. Neben Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) kommen gelegentlich Eschen (*Fraxinus excelsior*) in der Baumschicht, die eng mit dem angrenzenden Laubwald verzahnt ist, vor. Die Krautschicht besteht überwiegend aus nitrophilen Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*). Weitere häufige Arten sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Aronstab (*Arum maculatum*), Bachbunze (*Veronica Beccabunga*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Die Baumschicht ist überwiegend aus geringem Baumholz aufgebaut.

Erhaltungszustand: C

*Schlucht- und Hangmischwälder (*9180)

Die Bachschluchten im Gebiet sind zu einem großen Teil mit Laub-Mischwäldern, die häufig von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) dominiert werden, bestockt. Weitere häufige Baumarten sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Selten kommen Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) vor. Häufige Arten der Krautschicht sind einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Schwingel (*Festuca altissima*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gold-Nessel (*Galeobdolon luteum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Geophyten sind äußerst selten. Spezielle, wertbestimmende Arten des Lebensraumtyps fehlen in der Krautschicht. Teilweise sind Strauchschichten mit Hasel (*Corylus avellana*) bzw. Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) vorhanden. Manche Bereiche im Wald südlich der Bundesstraße B 202 sind stark nutzungsgeprägt und weisen einen hohen Anteil von Störungszeigern wie Brombeeren (*Rubus fruticosus*) auf. Die Baumschicht ist meist aus mehreren Wuchsklassen aufgebaut, es existieren jedoch auch Bereiche, die überwiegend aus geringem Baumholz aufgebaut sind. Besonders gut ausgeprägt ist die Struktur in Teilbereichen der Bachschlucht südlich der Bundesstraße B 202, in denen zahlreiche alte Stieleichen (*Quercus robur*) vorkommen, die zum Teil auch Höhlen aufweisen.

Erhaltungszustand: B

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Den größten Teil des Buchenwaldes am Eitz nimmt ein sehr schattiger Bestand mit einer geringen Deckung in der Krautschicht ein. Daneben existieren einige stark nutzungsgeprägte Bestände, die teilweise einen waldbaulich bedingten hohen Anteil an Stiel-Eichen (*Quercus robur*) in der Baum-

schicht aufweisen. In den schattigen Bereichen kommen Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Aronstab (*Arum maculatum*), Gemeines Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) vor. In stärker belichteten Bereichen kommen Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Flattergras (*Milium effusum*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und gelegentlich Waldmeister (*Galium odoratum*) vor. Im Nordwesten finden sich auf einigen Hügelgräbern Dominanzbestände der Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*). Direkt oberhalb der Steilküste ist ein Waldstreifen stark durch die Windexposition geprägt. Manche Bäume in der unteren Baumschicht haben die Form von Windflüchtern. Eine Streuschicht ist aufgrund der Windexposition kaum ausgebildet. Der Bereich ist stark durch den Besucherverkehr beeinträchtigt.

Erhaltungszustand: C

Aktuelle Nachweise des Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* sind nicht gegeben und bedürfen ergänzender Untersuchungen insbesondere zum Bestand flutender Moosarten. Ergebnisse hierzu werden erst für das Jahr 2012 erwartet.

Teilgebiet b: Gebiet nördlich Kükelühn bis Wasbuck

In Kükelühn liegt das Grundstück „An der Landstraße 4 bzw. 4a“ direkt an der Kükelühner Mühlenau. Auf diesem Grundstück ist die Bachböschung zum Schutz vor Witterungseinflüssen, z.B. Starkregen oder Schneeschmelze (Hochwasser des Baches) teilweise mit Betonplatten gesichert bzw. geschützt. Auf dem Grundstück wurden vor dem Jahre 2007 Gebäude errichtet. Die Außenanlagen schließen u.a. Hecken und einen Klärteich nah an der Kükelühner Mühlenau ein, der von 2 Wohngebäuden genutzt wird.

Weiter nördlich von Kükelühn verläuft die Mühlenau durch ein von Äckern und Grünland geprägtes Gebiet mit häufig deutlich ausgeprägten Bachschluchten. Diese sind meist bewaldet. Auf einer Schlagflur an einem Waldstück südlich von Wasbuck ist ein Vorkommen des in Schleswig-Holstein stark gefährdeten Rauhaarigen Johanniskrautes (*Hypericum hirsutum*) ausgeprägt. Im Bereich von Wasbuck ist die Bachschlucht teilweise waldfrei und wird als Grünland genutzt. Hier hat sich in einem von Grünland geprägten Bereich eine Uferstaudenflur entwickelt. Folgende FFH-Lebensraumtypen sind in diesem Teilgebiet anzusprechen

Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe (6430)
Bei Wasbuck kommt in einem durch Grünlandnutzung geprägten Tal im Bachbett der Mühlenau eine Uferstaudenflur vor. Häufige Arten sind Kohlkrautzdistel (*Cirsium oleraceum*), Pfeffer-Minze (*Mentha x piperita* agg.), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gemeiner Baldrian (*Valeriana officinalis*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Kleinblütiger Hohlzahn (*Galeopsis bifida*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Bachbunze (*Veronica beccabunga*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Auch einige Arten des Feuchten oder frischen Grünlandes wie Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Rohr-Schwengel

(*Festuca arundinacea*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) kommen vor.
Erhaltungszustand: C

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)

Bei Wasbuck und am südlichen Ende des südlich der Bundesstraße B 202 gelegenen Bachtals kommen Wälder vor, in denen Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dominieren. In der Baumschicht der betreffenden Bereiche kommen teilweise außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und selten Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) vor. In der Krautschicht kommt die Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) herdenweise vor. Weitere häufige Arten sind Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Flattergras (*Milium effusum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata* agg.) und Wald-Rispengras (*Poa nemoralis*). Teilweise ist eine Strauchschicht mit Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus* sp.) und Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) ausgebildet. Die meisten Arten der Krautschicht deuten jedoch darauf hin, dass es sich um Buchenstandorte handelt, so dass der Erhaltungszustand mit C zu bewerten ist.

*Schlucht- und Hangmischwälder (*9180)

Die Bachschluchten im Gebiet sind zu einem großen Teil mit Laub-Mischwäldern, die häufig von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) dominiert werden, bestockt. Weitere häufige Baumarten sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Selten kommen Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) vor. Häufige Arten der Krautschicht sind einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Schwingel (*Festuca altissima*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gold-Nessel (*Galeobdolon luteum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Geophyten sind äußerst selten. Spezielle, wertbestimmende Arten des Lebensraumtyps fehlen in der Krautschicht. Teilweise sind Strauchschichten mit Hasel (*Corylus avellana*) bzw. Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) vorhanden.
Erhaltungszustand: B

*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (*91E0)

In einer Bachschlucht zwischen Kükelhüh und Wasbuck ist an der Mühlenau ein Erlenwald auf mineralischem Boden ausgeprägt. Die Baumschicht weist neben Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) auch Esche (*Fraxinus excelsior*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) auf. Häufige Arten der Krautschicht sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Aronstab (*Arum maculatum*). Vereinzelt kommt die Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) vor.
Erhaltungszustand: C

Die Stiftung Naturschutz ist bei Wasbuck Eigentümer von Flächen, die östlich der Mühlenau liegen und teilweise Bestandteil des FFH-Gebietes sind. Diese Flächen wurden in den letzten Jahren als Lebensraum der Rotbauchunke entwickelt. Die Flächen werden extensiv als Grünland beweidet. Kleingewässer wurden angelegt. Hier finden sich heute Vorkommen der Rotbauchunke deren Erhaltungszustand aufgrund der guten Zukunftsaussichten mit B eingestuft wird.

Aktuelle Nachweise des Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* sind nicht gegeben und bedürfen ergänzender Untersuchungen insbesondere zum Bestand flutender Moosarten. Ergebnisse hierzu werden spätestens bis zum Jahre 2012 erwartet.

Teilgebiet c: Teich bei Hansühn

Natürliche eutrophe Seen (3150)

Südlich von Hansühn ist durch Anstau eines Nebengewässers der Mühlenau in einer Senke ein relativ großflächiger Teich entstanden. Aufgrund des Reliefs weist er ein abwechslungsreiches Ufer mit Buchten und „Halbinseln“ auf. Vom Ufer aus konnte eine Schwimmblattvegetation aus Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*) und Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) festgestellt werden. Ob eine submerse Vegetation vorkommt ist unbekannt. Am Ufer und in Flachwasserbereichen findet sich eine ausgedehnte Röhricht-Vegetation, die überwiegend von Schilf (*Phragmites australis*) dominiert wird. Außerdem kommen Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Breitblättriger und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia* und *T. angustifolia*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*), Ufersegge (*Carex riparia*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) vor. Am Ufer sind außerdem häufig Gebüsche der Grau-Weide (*Salix cinerea*) ausgebildet. Erhaltungszustand: C

Südlich grenzt eine beweidete Fläche an den Teich, die in den Senken durch feuchte Standortbedingungen geprägt ist. Nördlich des Teiches und am Westufer herrschen Wälder und Forsten vor.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Auf einer „Halbinsel“ des Teiches findet sich ein hallenartig ausgeprägter Buchenwald. Die Baumschicht besteht fast ausschließlich aus Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), einzelne Fichten (*Picea abies*) sind vorhanden. Die Krautschicht des relativ lichten Bestandes wird von Flattergras (*Milium effusum*) und Wald-Rispengras (*Poa nemoralis*) dominiert. Daneben sind Wald-Schwingel (*Festuca altissima*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) häufig. Herdenweise aber eher selten kommen Waldmeister (*Galium odoratum*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) vor. Stellenweise ist der Waldboden durch Forstarbeiten gestört, in Teilbereichen dominiert die Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Die Baumschicht ist überwiegend aus starkem Baumholz aufgebaut. Erhaltungszustand: C

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)

Auf einem Hügel südlich von Hansühn ist ein lichter Stieleichenwald ausgeprägt. Die Baumschicht wird von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert. Daneben kommen selten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sand-Birke (*Betula pendula*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) vor. Die relativ dichte Strauchschicht besteht aus Hasel (*Corylus avellana*) und Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht sind Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Deutsches Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) häufig. Die Baumschicht ist überwiegend aus starkem Baumholz aufgebaut. Da die Krautschicht mehrere Arten der Buchenwälder aufweist, ist davon auszugehen, dass der Wald auf einem Buchen-Standort stockt und die Stiel-Eiche aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung eingebracht wurde.

Erhaltungszustand: C

Teich mit den angrenzenden Grünlandflächen, Buchenwald und Eichenwald sind von nutzungsgeprägten Nadel- und Mischwäldern umgeben. Auf entwässerten Bruchwaldstandorten dominiert die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Auf einer ehemaligen Grünlandfläche hat sich eine feuchte Staudenflur ausgebreitet.

Das Teilgebiet ist Lebensraum u.a. von Kranich, Seeadler und Rotbauchunke..

Teilgebiet d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn

Zwischen Testorferfelde und Neutestorf liegt das Quellgebiet der Kükelühner Au in einem nährstoffreichen Bruchwald, der neben Erlen (*Alnus glutinosa*) auch Moor-Birken (*Betula pubescens*) in der Baumschicht aufweist. Die Krautschicht ist von hochwüchsigen Seggen - z. B. der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) dominiert. Selten kommt in diesem Bereich der in Schleswig-Holstein gefährdete Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) vor. Die Randbereiche des Bruchwaldes sind teilweise entwässert und durch Torfmineralisation nährstoffreich.

Der Wald und das südlich angrenzende extensiv beweidete, das von artenarmen Weiderasen geprägt ist, stehen im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. In einigen Senken befinden sich hier Kleingewässer, die als Amphibiengewässer angelegt wurden. In einem Graben in dem Grünlandgebiet kommt der in Schleswig-Holstein gefährdete Wasserschierling (*Cicuta virosa*) vor. Das Gebiet ist durch einige Baumreihen und Knicks gegliedert. Neben der Rotbauchunke sind im Gebiet auch Kammolch sowie Erdkröte und Grasfrosch nachgewiesen. Es ist damit zu rechnen, dass der Laubfrosch zuwandert, da außerhalb des Gebietes im Westen Vorkommen der Art bekannt sind.

Unterhalb von Neutestorf ist die Mühlenau größtenteils begradigt, teilweise auch verrohrt und durchfließt so ein relativ intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit Acker- und Grünlandnutzung. Vereinzelt kommen Gehölze und Knicks sowie Teiche im Gebiet vor.

In der Anlage 9.5 wird die Verteilung der FFH-Lebensraumtypen nach den Ergebnissen der Begehungen 2004 dargestellt. Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

2.2. Einflüsse und Nutzung

Aktuelle Nutzung:

Teilgebiet a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz

Im Waldgebiet zwischen Wasbuck und der B 202 wurden vor wenigen Jahren die bestandsprägenden Werteichen und -Buchen entnommen. Eine intensive Bewirtschaftung ist jedoch grundsätzlich durch die Hanglage erschwert. Trotz des Eingriffes sind heute durchaus noch beeindruckende Alteichen verblieben, die jedoch nicht als Funierholz verwertbar sind und insoweit in der Regel nur Brennholzwert haben. Der Eigentümer des westlichen Teilbereiches sieht für die Zukunft nur eine sehr extensive Forstbewirtschaftung vor, so dass sich der Charakter des Gebietes in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht verändern wird. Eine Gewässerunterhaltung der Mühlenau in diesem Bereich besteht nicht. Lediglich den Bach aufstauende Bäume werden gelegentlich entnommen.

Unmittelbar am Waldrand schließt intensive Ackernutzung an. Beim Eigentümer bestehen Überlegungen zur Errichtung von Windrädern zur Stromgewinnung auf den westlich angrenzenden Acker.

Die nördlich der B 202 liegende Niederung am Eitz wird als Intensivgrünland genutzt. Es handelt sich um ein potentiell Überflutungsgebiet der Ostsee, das durch einen Deich und ein Sielbauwerk vor Hochwasser gesichert ist. Salzwassereinfluß ist heute nicht mehr gegeben. In Deichnähe befindet sich ein Parkplatz. Hier besteht im Sommer aufgrund der Strandnähe ein hoher Besucherdruck. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gutes Weißenhaus bestehen Überlegungen zur Neuordnung des Besucherverkehrs, sowie zur Nutzung des westlich angrenzenden Gebäudekomplexes. Der Eigentümer der Flächen steht evtl. extensiven Nutzungsformen offen gegenüber. Die Flächen sind jedoch verpachtet und der Pächter ist auf eine intensive Nutzung angewiesen.

Im nordwestlich gelegenen Waldgebiet findet eine forstwirtschaftliche Nutzung statt, die direkt oberhalb der Steilküste weniger intensiv ist. Dort verläuft ein stark genutzter Wanderweg.

Das Wertholz wird Einzelstammweise genutzt. Regelmäßige Durchforstungen werden durchgeführt. Aufgrund hoher Wilddichte besteht kaum Naturverjüngung. Eingestreut sind Nadelholzbereiche, die längerfristig durch den Eigentümer reduziert werden. Im Teilgebiet Eitz gibt es drei Baumarten die ein Zertifikat mit Sonderherkunft zur Saatguternte haben. Es handelt sich hier um die Baumarten Bergahorn, Esche, Stieleiche. Das Saatgut aus heimischen Wäldern ist in den Baumschulen in Schleswig Holstein gefragt. Es wird je nach erwartetem Ertrag jährlich geerntet.

Einzelne am Westrand des Gehölzes stehende Bäume sind in das EU-Programm zum Erhalt von Altbäumen (Programm zur ökologischen Stabilisierung der Wälder) einbezogen. Im Sommer besteht hoher Besucherdruck im Wald.

Der Eigentümer plant die Ausweisung des Waldgebietes Eitz als Bestattungswald.

Der Kükelühner Mühlenbach selbst wird in diesem Teilbereich nach Osten durch einen teilweise parkartig gestalteten Waldsaum begleitet, der forstwirtschaftlich weitgehend ungenutzt ist. Die Grenze des Gebietes ist hier ein Wanderweg zur Küste. In diesen Waldstreifen sind auch Parkbäume wie z.B. Kastanien eingestreut.

Im Hinblick auf den hohen Besucherdruck und dem dichten Wegenetz bestehen in diesem Bereich Verkehrsicherungspflichten, die der natürlichen Entwicklung der Wälder enge Grenzen setzen.

Teilgebiet b: Gebiet nördlich Kükelühn bis Wasbuck

Ackerflächen sind in diesem Abschnitt fast ausschließlich als Gewässerstrandstreifen einbezogen und werden derzeit intensiv genutzt. Auch die Grünlandflächen südlich von Kükelühn unterliegen einer meist intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Ausgenommen sind die siedlungsnahen Grünlandflächen in Kükelühn sowie die Flächen der Stiftung Naturschutz im Bereich Wasbuck. Die im Bereich Wasbuck im Eigentum der Stiftung Naturschutz stehenden Grünlandflächen werden extensiv beweidet und als Lebensraum der Rotbauchunke von der Stiftung Naturschutz entwickelt. Die Wälder werden größtenteils forstwirtschaftlich, meist als Niederwald zur Brennholzgewinnung genutzt, entwickeln sich zum Teil aber auch seit längerer Zeit unbewirtschaftet, insbesondere an den Steilhängen. Wertholz wie Funierbäume und Altbäume über 100 Jahren sind hier so gut wie nicht vorhanden.

Teilgebiet c: Teich bei Hansühn

Der Teich wird traditionell, zumindest seit 1879 als Karpfenteich wie folgt bewirtschaftet:

- Regulierung des Wasserstandes durch eine Staueinrichtung;
- Entschlammung des Teiches etwa alle 20- 30 Jahre,
- Traditionelle Schilfmahd vom Boot aus,
- Ablassen des Teiches etwa in der Zeit von Dezember bis Februar,
- Abfischen durch Ziehen des Schlickbootes mit Seilen und Nutzung des den Teich querenden Weges (in der Regel unterhalb des Wasserspiegelstandes) in diesem Zusammenhang
- Besatz mit Karpfen und Schleien
- Kalkung

Eine Zufütterung des Fischbesatzes sowie das Befahren mit Booten, mit der genannten Ausnahme sowie zur Jagd, erfolgt nicht. Der den Teich entwässernde Bach wird auch in Zukunft unterhalten und ist rel. tief ausgebaut.

Die Wälder und Forsten in diesem Teilgebiet unterliegen einer intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung und sind in den Niederungen stark entwässert. Eine weitere Intensivierung der Nutzung ist vom Eigentümer nicht beabsichtigt. Der derzeitige Zustand des Gebietes und sein Charakter sollen insoweit unverändert erhalten bleiben. Der Wald ist in Teilen eingezäunt und der Zaun wird unterhalten.

Folgende Bewirtschaftung der Waldteile ist vom Eigentümer vorgesehen:

- Die Buchen sollen eingeschlagen werden, wenn sie hiebreif sind; die mit Erlen bestandenen Bruchwälder werden als Niederwald (etwa alle 30 Jahre auf den Stock setzen) genutzt.
- Die Alleen erhalten den notwendigen Pflegeschnitt.

Südlich des Teiches liegt eine Wiesenfläche, die weiterhin beweidet wird.

Im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd, werden Schilfbereiche als Sichtschneisen gemäht. Auch wird der Teich bei der Jagd ggf. bei der Nachsuche mit einem Boot befahren.

Teilgebiet d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn

Die im Eigentum der Stiftung Naturschutz stehenden Grünlandflächen im Süden und der Mitte des Gebietes werden extensiv beweidet und als Lebensraum der Rotbauchunke von der Stiftung Naturschutz entwickelt. Der Bruch-/Sumpfwald im Süden des Gebietes steht im Eigentum der Stiftung Naturschutz und wird nicht mehr genutzt.

Im Gebiet zwischen Neutestorf und Kükelühn herrscht im Übrigen meist intensive Acker- und Grünlandnutzung vor. Die Flächen grenzen oft an Wohngebäude an und sind dort entsprechend zur Hobbytierhaltung genutzt. Zwei Teiche sind einbezogen und werden als Angelgewässer genutzt. Das Teichgrundstück ist von einem extensiv bewirtschafteten Waldsaum bestanden.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Gesamtgebiet ist ca. 173 ha groß und lässt sich über 50 unterschiedlichen Eigentümern zuordnen (Anlage 9.6.), wobei etwa 20 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Gemeinde Wangels, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein usw.) stehen. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist im Bereich der Kükelühner Mühlenau aktuell Eigentümer von ca. 44ha, von denen rd. 27 ha innerhalb der FFH-Kulisse liegen. Eine Eigentümerliste ist als Anlage 9.7 beigefügt. Die Anlagen 9.6. und 9.7. sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet, so dass nur die verwaltungsinterne Ausgabe des Managementplanes eine Auflistung der Eigentümer nebst Karte enthält.

2.4. Regionales Umfeld

Schleswig-Holstein weist mit etwa 10% Anteil an der Landesfläche nur einen geringen Waldanteil auf. Die relativ wenigen und meist kleinflächigen Waldgebiete müssen deshalb neben wirtschaftlichen Aspekten weiteren Nutzungsanforderungen dienen. Dies gilt insbesondere in gut erschlossenen Naherholungsbereichen oder Fremdenverkehrsregionen und trifft grundsätzlich auch für Teile der hier angesprochenen Waldflächen insbesondere auch in Küstennähe zu. Der Mündungsbereich der Kükelühner Mühlenau steht darüber hinaus als strandnaher Bereich unter einem besonderen Erholungsnutzungsdruck.

Der Anteil der wirtschaftlich bedeutsamer Acker und Grünlandflächen, die in das Gebiet einbezogen sind, beschränkt sich im Wesentlichen auf Ufer-

randstreifen und ist flächenmäßig eher von geringerer Bedeutung. Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzungen außerhalb der Gebietskulisse sind nicht zu erwarten. Die Zuleitung von Gräben und Dränagen in die Mühlenau wird nicht eingeschränkt.

Die Kükelhühner Mühlenau hat keine fischereiwirtschaftliche Bedeutung und ist auch für Kanus unbefahrbar.

2.5. Schutzstatus/Planungen

Schutzstatus:

Mit der Entscheidung der Kommission vom 12. November 2007 gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5403) wurde das vom Land Schleswig-Holstein im Jahre 2004 der europäischen Kommission vorgeschlagene FFH-Gebiet „Tal der Kükelhühner Mühlenau“ (1730-326) im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. In einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung sind bis zur Unterschutzstellung nach den Bestimmungen des § 28 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Schleswig-Holstein, die als Entscheidung der Europäischen Kommission bis zum 31. Dezember 2009 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft bekannt gemacht werden, werden durch die Bestimmungen des § 29 Abs. 4 LNatSchG zum 01.01.2010 zu gesetzlich geschützten Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung erklärt.

Einzelne Flächen und Habitate sind bereits heute pauschal rechtlich geschützt. Für den Bereich des Gebietes gelten insbesondere (Siehe Anlage 9.8. Karten a bis d)

- § 28 LNatSchG – Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen und Habitate der FFH-Arten
- § 25 Landesnaturschutzgesetz – gesetzlich geschützte Biotope
Im Gebiet betrifft dies stehende und fließende naturnahe Gewässer, Erlenbrüche, Sumpf- und Auwälder, Sümpfe, Bachschluchten und naturnahe Bäche, feuchte Staudenflure sowie Steilküsten und artenreiche Steilhänge.
- § 34 Absatz 6 Landesnaturschutzgesetz für bestimmte Horst- und Höhlenbäume
- Landeswaldgesetz – Verbot der Waldumwandlung und des Kahlschlag
- Bundesnaturschutzgesetz – streng geschützte Arten
- Dauergrünlanderhaltungsverordnung - Verbot des Grünlandumbruchs für Dauergrünland

Im Gebiet sind insbesondere Vorkommen des Grasfrosches, der Erdkröte, des Kammmolches sowie der Rotbauchunke bekannt.

3. Erhaltungsgegenstand

3.1. FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie
 3.1.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie¹

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im Bereich der Kükelöhner Mühle-
 nau folgende Lebensraumtypen vor:

Code	Name	Fläche		Erhaltungszu- stand
		ha	%	
1210	Spülsäume des Meeres mit Vege- tation aus einjährigen Arten	0,02	0,01	B
1230	Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	0,11	0,07	A
3150	Natürliche eutrophe Seen	11,13	6,68	C
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe	0,11	0,07	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperu- lo-Fagetum)	11,32	6,79	C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäi- scher Steileichenwald oder Ei- chen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	1,44	0,86	C
*9180	*Schlucht- und Hangmischwälder	12,24	7,35	C
*91E0	*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließge- wässern	5,2	3,12	C

A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt

Aktuelle Nachweise des Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer der planaren
 Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitanis* sind nicht gegeben und be-
 dürfen ergänzender Untersuchungen insbesondere zum Bestand flutender
 Moosarten. Ergebnisse hierzu werden erst für das Jahre 2012 erwartet. In-
 soweit werden in den Karten die entsprechenden Verdachtsflächen nach-
 richtiglich dargestellt.

3.1.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie²

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszu- stand
1188	Rotbauchunke		B

1166	Kammolch		C
A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt			

Im Standarddatenbogen (MUNL 2004) ist ein Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Gebiet genannt. In den von der leguan gmbh im Jahr 2005 durchgeführten Untersuchungen zur Rotbauchunke, konnten in 4 Gewässern, die sich in unmittelbarer Nähe zum GGB bei Neutestorf befinden, ebenfalls Rotbauchunken nachgewiesen werden (LEGUAN GMBH 2006). Der Bestand hat sich nach Angaben der Stiftung Naturschutz im Jahre 2008 weiter stabilisiert, so dass weitere Gewässer besiedelt sind. Neue Nachweise gibt es für den Kammolch (mündlich 2009 – Drews)

3.1.3. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Wasserfrosch		
Erdkröte		

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs-Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele für FFH-LRT und FFH-Arten

Die Ableitung gebietsspezifischer Erhaltungsziele sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt aus den Angaben

- des Standarddatenbogens zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 1730-326 Tal der Kükelöhner Mühlenau (Stand: 2004),
- den Kurzgutachten (Stand: 06.03) zum Gebietsvorschlag 1730-326 Tal der Kükelöhner Mühlenau (erstellt im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Gebietsmeldung) sowie
- der Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1730-326 „Tal der Kükelöhner Mühlenau (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2006, S. 1112) und
- Abschlußbericht zur „Naturschutzfachlichen Grunderfassung in Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein“ vom 13.Juni 2007 der Fa. leguan: Textbeitrag zum FFH-Gebiet Tal der Kükelöhner Mühlenau (1730-326) vom 05.01.2007.

Weitere fachliche Grundlagen sind:

- Landesweite Biotopkartierung (LANU)

Der vollständige Text der gebietspezifischen Erhaltungsziele ergibt sich aus der Anlage 9.2:

4.2. Weitere Schutzobjekte und Schutzziele

Den besonderen Wert des Gebietes Tal der Kükelhühner Mühlenau machen darüber hinaus folgende Arten und Biotoptypen, insbesondere gesetzlich geschützte Biotope aus.

- naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer: §25 Abs. 1 Ziff. 1 LNatSchG
- Sümpfe, Röhrichte, Quellbereiche: §25 Abs. 1 Ziff. 2 LNatSchG
- Bruch-, Sumpf-, Schlucht- und Auwälder: §25 Abs. 1 Ziff. 3 LNatSchG
- Steilküsten: §25 Abs. 1 Ziff. 5 LNatSchG
- Staudenfluren stehender Binnengewässer und Waldränder: §25 Abs. 1 Ziff. 6 LNatSchG
- Natürliche und naturnahe Kleingewässer. §25 abs. 1 Ziff. 7 LNatSchG.
- Alleen: §25 Abs. 1 Ziff. 8 LNatSchG
- Artenreiche Steilhänge und Bachschluchten: §25 Abs. 1 Ziff. 9 LNatSchG
- Knicks: §25 Abs. 3 LNatSchG

Aufgrund der guten Biotopstruktur der Wälder und des in Teilen hohen Anteils von Altholz bietet der Wald ein gutes Potential als Teilhabitat der Fledermausarten Abendsegler und Wasserfledermaus (beides Arten des Anhang IV FFH-RL). Ein aktueller gesicherter Nachweis dieser Arten liegt jedoch nicht vor.

Vorkommen des Seeadlers und des Kranichs konnten 2008 beobachtet werden.

5. Analyse und Bewertung für das Gebiet Tal der Kükelhühner Mühlenau

5.1. Beeinträchtigungen und Gefährdung, Konfliktanalyse

5.1.1. Teilgebiet a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz

Wälder

Der Waldmeister-Buchenwald ist im Bereich Eitz stark von Nutzung geprägt. Die Krautschicht ist bislang spärlich ausgebildet. Hier kann der in jüngerer Zeit erfolgte Einschlag zu einer Verbesserung beitragen. Eine verstärkte Bejagung wäre in diesem Zusammenhang anzustreben.

Der Erhöhung des stehenden Totholzes sind aufgrund der intensiven Erholungsnutzung enge Grenzen gesetzt. Naturnahe Waldränder fehlen, die Ackernutzung schließt im Westen unmittelbar an. Der hohe Nadelholzanteil im Süden des Eitz schließt aktuell die Einstufung dieses Teilbereiches als FFH-LRT aus, obwohl die Standortverhältnisse hier den Buchenwald favorisieren. Ein entsprechender Umbau zum Buchenwald ist anzustreben. Eine naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung steht unter Berücksichtigung der Hinweise zu 6.2.1. im Einklang mit den Erhaltungszielen.

Südlich der B 202 sind in Teilbereichen die Laubwaldbestände stärker von Nadelbäumen durchsetzt, die nach Hiebreife in Laubwälder umgebaut werden sollten. Mit dieser Maßnahme sowie dem Umbau im Bereich Eitz würde das im Erhaltungsziel genannte Wiederherstellungsgebot für Buchenwälder unterstützt. Entsprechende Maß-

nahmen wären im Übrigen auch nördlich der B 202 für den den Bach östlich begleitenden parkartigen Waldsaum anzustreben. Der Eichenwald kommt südlich der B 202 nur kleinflächig vor. Er ist voll ausgereift und aufgrund der guten Qualitäten künstlich begünstigt. Er verjüngt sich ausschließlich mit Buche und Esche. Die gegenwärtige Nutzung kann mit dem Schutz der kartierten Habitats als verträglich eingestuft werden. Die Erhöhung des Totholzanteils wäre durch den Erhalt einzelner Großbäume über die Hiebreife hinaus oder im Bereich Mühlenholz auch durch Ausweisung als Naturwald anzustreben. Eine Naturverjüngung, die den Lebensraumtyp zu einem Waldmeister-Buchenwald überleitet, ist zu akzeptieren. Der Auwald kommt in diesem Teilbereich nur bachbegleitend südlich der B 202 vor. Er ist zwar naturbelassen, aber stellenweise mit Fremdbaumarten durchmischt. Er ist insgesamt in einem guten Erhaltungszustand mit Wertstufe B. Diese Flächen sollten nicht mehr genutzt werden.

Entsprechende gilt für die meist direkt angrenzenden Hang- und Schluchtwälder.

Die recht kleinflächige und langgestreckte Form der Wälder insgesamt und des Lebensraumtyps Au- und Hangwald insbesondere führt zu einer Eutrophierung aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und damit erheblichen Beeinträchtigung insbesondere der typischen Krautschicht. Waldrand- und Uferrandstreifen wären hier anzustreben.

Gewässer/Grünland

Der Erhaltungszustand des Fließgewässers ist aufgrund des naturnahen Gewässerverlaufes und der fehlenden Gewässerunterhaltung in diesem Teilbereich als gut einzustufen.

Im Bereich nördlich der B 202 wäre am westlichen Gewässerrand die Anlage einer etwa 10m breiten Staudenflur (Code 6430) anzustreben.

Darüber hinaus sollte als Zukunftsoption nicht völlig ausgeschlossen werden, die Niederung nördlich der B 202 wieder der natürlichen Hochwasserdynamik der Ostsee auszusetzen um hier Salzwiesen (Code 1330) neu zu etablieren. In diesem Zusammenhang wäre als ersten Schritt eine Extensivierung der Wiesen unter Verzicht auf Düngung sinnvoll.

Erholungsnutzung/Infrastruktur

An der Moränensteilküste am Eitz ist ein schmaler Spülsaum am Fuß der 15m hohen Steilküste ausgebildet. Der Standort ist durch Geröll geprägt. Eine Verfestigung des Steilhanges sowie evtl. Sandaufschüttungen des Spülsaumes können die Lebensraumtypen gefährden und sind unzulässig.

Verkehrsberuhigende und besucherlenkende Maßnahmen im Küstenbereich sind zu begrüßen.

Die Anlage von Windkraftanlagen innerhalb der FFH-Kulisse wird im Hinblick auf potentielle Störwirkungen für charakteristische Arten kritisch zu bewerten sein. Jedoch sind derzeit keine Hinweise gegeben, die erhebliche Beeinträchtigungen auf die vorkommenden

Waldlebensraumtypen erkennen lassen, wenn entsprechende Windräder in einem angemessenen Abstand zum FFH-Gebiet errichtet würden.

5.1.2. Teilgebiet b: Gebiet nördlich Kükelühn bis Wasbuck

Wälder

In dem Teilbereich kommen im geringen Umfang Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Auwälder vor. Die starke Hangneigung setzt der Nutzungsintensität natürliche Grenzen, dennoch findet aktuell eine Nutzungsintensivierung statt. Eine naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung steht unter Berücksichtigung der Hinweise zu Textziffer 6.2.1. im Einklang mit den Erhaltungszielen. Soweit möglich sollten kleinflächig Naturwaldparzellen eingerichtet werden, die die Strukturiertvielfalt der Wälder auf Dauer sichern helfen und damit einen ausreichenden Totholzanteil in den Wäldern gewährleisten. Die Ausweisung dieser Bereiche soll möglichst auf Flächen im öffentlichen Besitz erfolgen..

Gewässer/Grünland/Acker

Bei Wasbuck verläuft die Mühlenau in einem durch Grünlandnutzung geprägten Tal. In Teilen grenzen auch Acker- oder Gehölzstreifen an. Die Acker- bzw. Grünlandnutzung bleibt in der bisherigen Art und Umfang zulässig. Dennoch sollten zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Staudenfluren 10m breite Gewässerandtsreifen ausgewiesen und entwickelt werden. Diese Staudenfluren sollten unregelmäßig jedoch max. 1 X jährlich gemäht werden. Die Entwicklung gewässerbegleitender Gehölzstreifen ist ebenfalls zu begrüßen, soweit keine Pflanzengesellschaften des LRT 3260 betroffen sind. Diese Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Gewässerschutz.

Die Gewässerunterhaltung sollte soweit überhaupt erforderlich abschnittsweise und jeweils nur von einer Uferseite erfolgen.

5.1.3. Teilgebiet c: Teich bei Hansühn

Nähere Ausführungen zu Teilgebiet c sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

Gewässer/Jagd

Die traditionelle Teichnutzung sowie die ordnungsgemäße Jagdausübung stehen im Einklang mit den Erhaltungszielen.

5.1.4. Teilgebiet d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn Wälder

Der Bruch-/Sumpfwald im Süden des Gebietes ist als Naturwald dauerhaft zu sichern. Die Anlage von Neuwald oder Feldgehölzen ist auf Steilhängen und im Auenbereich unter Beachtung der Habitatsprüche der Rotbauchunke zu prüfen.

Im Bereich der Angelteiche sollten Altholzbäume in ausreichender Zahl erhalten bleiben; im Übrigen steht eine naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung der Hinweise zu Textziffer 6.2.1. im Einklang mit den Erhaltungszielen.

Gewässer/Grünland/Acker

Die im Eigentum der Stiftung Naturschutz stehenden Grünlandflächen sind extensiv zu beweiden und soweit möglich z.B. durch den Ankauf von Flächen zu erweitern.

In Teilen grenzen Acker- oder Gehölzstreifen an die Mühlenau an. Die bestehende Acker- bzw. Grünlandnutzung bleibt in der bisherigen Art und Umfang zulässig. Dennoch sollten zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Staudenfluren 10m breite Gewässerstrandstreifen ausgewiesen und entwickelt werden. Diese Staudenfluren sollten unregelmäßig jedoch max. 1 X jährlich gemäht werden. Die Entwicklung gewässerbegleitender Gehölzstreifen ist ebenfalls zu begrüßen, da hier keine Pflanzengesellschaften des LRT 3260 betroffen sind. Diese Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Gewässerschutz.

Die Gewässerunterhaltung sollte abschnittsweise und jeweils nur von einer Uferseite erfolgen.

Die Durchgängigkeit des Baches für Organismen sollte verbessert werden. Die vorhandenen Verrohrung (mit Ausnahme der Straßendurchlässe) sollte aufgehoben und der Bach in sein ursprüngliches Bachbett zurückgeführt werden.

Die Nutzung der bestehenden Angelteichanlagen steht im Einklang mit den Erhaltungszielen.

6. Maßnahmen und Schutzkonzeption

6.1. Bislang durchgeführte Maßnahmen

Bisher wurden im Rahmen des Programms zur ökologischen Stabilisierung der Wälder Verträge abgeschlossen, mit denen für 30 Jahre einzelne Bäume von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen sind.

In das Natura 2000-Gebiet ist eine „Ausgleichsfläche“ der Gemeinde einbezogen, die einer extensiven Grünlandnutzung unterliegt.

Die Stiftung Naturschutz hat im und am Rande des Schutzgebietes etwa 44 ha für Zwecke des Naturschutzes erworben. Auf diesen Flächen wurden Laichgewässer sowie Winterquartiere für Amphibien angelegt.

6.2. Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

6.2.1. Wälder

- Die Nutzung der Waldbestände erfolgt bestandes- und bodenpfleglich. Das eingeschlagene Holz wird auf Rückegassen abgefahren. Dabei sind tiefe Fahrspuren zu vermeiden.
- Die Nutzung alter Waldbestände über 100 Jahren überschreitet zur Sicherung des Alters- und Bestandesstruktur und der Bodenvegetation je Maßnahme eine Absenkung des Bestockungsgrades um 0,3 nicht.
- Die Nutzung der Bestände mit Zielstärkendurchmessern erfolgt einzelbaumweise. Eine Restbestockung darf einen Mindestvorrat von 30 cbm/ ha nicht unterschreiten (Ausnahme Niederwaldbewirtschaftung der Erlenbrüche).
- Standortfremde Baumarten, wie insbesondere Nadelbaumarten und Hybridpappeln werden nicht angepflanzt.
- Keine Absenkung bestehender Wasserstände
- Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Vorhandene Habitatstrukturen besonders geschützter Arten sind zu erhalten und Bäume mit Höhlen und Horsten zu schützen und nicht zu nutzen.

Gewässer

- Kein Umbruch von Dauergrünland im Aubereich
- Kein zusätzlicher Eintrag von Nährstoffen und Sedimenten in das Gewässer
- Keine Gewässerräumung innerhalb der geschlossenen Waldbestände nördlich Wasbuck. Das Beseitigen von Hindernissen in Handarbeit wird als unerheblicher Eingriff angesehen.
 - Mahd der ufernahen Staudenfluren maximal 1 x jährlich
- Keine Zufütterung der Fischteiche

Amphibien

- Kein Umbruch von Dauergrünland

- Sicherung extensiver Beweidung (vorrangig auf Flächen der Stiftung Naturschutz oder Ausgleichflächen)
- Keine Beschattung der Laichgewässer der Rotbauchunke
- Kein Fischbesatz von Kleingewässern
- Keine Entenlockfütterung an Rufgewässern
- Anlage neuer Gewässer auf Mineralboden zur Sicherung der Kohärenz, ggf. auch direkt außerhalb der FFH-Gebietsabgrenzung (vorrangig auf Flächen der Stiftung Naturschutz sowie auf Ausgleichsflächen)

Abweichungen von den genannten Erhaltungsmaßnahmen sind in der Regel vor Ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

6.3.1. Waldentwicklung

- Regeneration des natürlichen Wasserhaushaltes.
- Standortfremde Baumarten, wie insbesondere Nadelbaumarten und Hybridpappeln sollen im Folge der Nutzung zurückgedrängt werden.
- Neuwaldbildung auf geeigneten Standorten.
- Sicherung des Altbaumanteils. Insbesondere Sicherung des Anteils von alten Eichen, Buchen, Hainbuchen und Eschen durch eine zeitlich entsprechend nachhaltige Nutzung vorhandener Bestände in Verbindung mit Ausreifenlassen vorhandener mittelalter und jüngerer Bäume und Baumgruppen.
- Verbleib liegenden und stehenden Totholzes im Bestand, sofern es nicht im Gefahrenbereich der Wege vorkommt. In zur Zeit Totholz armen Beständen soll über Reife- und Altholzphasen die Entwicklung von Totholz gefördert werden.
- Erhalt und Wiederherstellung der ungestörten Walddynamik insbesondere in den Au- und Hangwäldern. Diese Bestände bleiben der natürlichen Wuchsdynamik überlassen und werden als Naturwald geführt.

6.3.2. Entwicklung des Gewässers

- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald im Aubereich
- Freier Auslauf in die Ostsee
- Beseitigung der Verrohrungen
- Extensivierung des Grünlandes im Aubereich
- Verzicht auf die maschinelle Räumung des Bachlaufes, um die Erhaltung des natürlichen Bachgrundes und seiner Flora und Fauna zu gewährleisten.

6.3.5. Entwicklung der Habitate von Amphibien

- Schutz der Amphibienvorkommen durch Anlage besonderer Gewässer auf extensiv genutzten Grünlandflächen insbesondere südlich von Wasbuck
- Ansiedlung von Tieren (soweit Ansiedlung auf natürlichem Wege aufgrund fehlender Trittsteinbiotope unwahrscheinlich ist.
- Entwicklung ungehinderter Wanderstrecken insbesondere durch Anlage von Feldgehölzen sowie Uferstreifen an Gewässern.
- Sanierung von bislang ungeeigneter Gewässer:
Entfernen der Fische
Entschlammung
Einbau von Ablassvorrichtungen zum gelegentlichen Trockenfallen eutropher Gewässer

6.4. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Für das Gebiet ist auf Grund der derzeitigen Situation keine über die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen hinausgehende rechtliche Sicherung vorgesehen. Die weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen sollen möglichst im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, auf öffentlichen oder Ausgleichsflächen oder durch den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen umgesetzt werden.

6.5. Verantwortlichkeiten, Betreuung

Zuständig für die Umsetzung dieses Managementplanes ist die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein.

6.6. Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten und Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus den beigefügten Maßnahmenblättern, soweit Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen getroffen sind. Eine Veröffentlichung der Maßnahmenblätter erfolgt nur im Rahmen der Zustimmung der Betroffenen.

6.7. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Anhörung betroffener Eigentümer. Daneben werden insbesondere der zuständige Wasser- und Bodenverband, die UNB sowie die Kommunen eingebunden.

7. Erfolgskontrolle / Monitoring

Grundsätzlich ist vorgesehen, die im Bereich Tal der Kükelhühner Mühlenau entsprechend der zeitlichen Vorgaben zur Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-RL alle 6 Jahre eine Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes des Gebietes durchgeführt wird. Dies betrifft insbesondere die Lebensraumtypen sowie die allgemeine Habitatausstattung. Bislang kontinuierlich laufende Erhebungen zu Arten sollen fortgesetzt werden. Die Erfassung der Fische erfolgt über die Umsetzung der WRRL.

8. Literatur

- BÜFL, 2002:** Vegetationskundlich-ökologische Identifikationsanleitung für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen in Schleswig-Holstein. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
- BURKHARDT, R ET AL., 2004:** Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald. – Gemeinsame bundesweite Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK). – Natur und Landschaft 79, H. 7, S. 316 - 323
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2004:** Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region. – In: Amtsblatt der Europäischen Union, L382, 47, 28. Dezember 2004
- HÄRDLE, W., 1995:** Vegetation und Standort der Laubwaldgesellschaften (Querco-Fagetea) im nördlichen Schleswig-Holstein. – Mitt. Arbeitsgem. Geob. Schl.-Holst. u. Hmb. 48: 441 S.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2002:** Anforderungen des Naturschutzes an die Forstplanung – Flächen des Forstamtes Eutin (Stand: Juli 2002)
- LÜDERITZ, M., 2003:** Mykologisch-ökologische Identifikationsanleitung und Kartierhilfe für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen in Schleswig-Holstein. - Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
- Voss, K. & O. GRELL, 2002:** Amphibienuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Eutin. – unveröffentlichtes Gutachten
- Voss, K. & O. GRELL, 2003:** Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

9. Anlagen

- 9.1. Standarddatenbogen
- 9.2. Gebietsspezifische Erhaltungsziele
- 9.3. Kurzgutachten
- 9.4. Übersichtskarte 1 : 100.000 (Verkleinerung)
- 9.5. FFH-Kartierung
- 9.6. Eigentümerkarten
Nähere Ausführungen zu den Eigentümern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.
- 9.7. Eigentümerliste
Nähere Ausführungen zu den Eigentümern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.
- 9.8. gesetzlicher Schutzstatus
- 9.9. Maßnahmenkarten
Nähere Ausführungen zu Teilgebiet c sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.
- 9.10. Maßnahmenblätter
Nähere Ausführungen zu Teilgebiet c sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

Anlage 9.1.
 Inhalt des Standard-Datenbogens

Detailinformationen für Gebiet 1730-326

Gebiet:			
Gebietsnummer:	1730-326	Gebietstyp:	E
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Schleswig-Holstein		
Name:	Tal der Kükelühner Mühle- nau		
geographische Länge:	104523	geographische Breite:	541738
Fläche:	173 ha		
Höhe:	0 bis 0 über NN	mittlere Höhe:	0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	01.09.04	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 °C
erfasst am:	01.06.04	letzte Aktualisierung:	17.01.06
meldende Institution:	Schleswig-Holstein, Landesamt		

Landkreise:

01.055 Ostholstein 100 %

Naturräume:

702 Ostholsteinisches Hügel- und Seenland

naturräumliche Haupteinheit:

D23 Schleswig-Holsteinische Hügelland (Jungmoränenlandschaft)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik: Teilweise in schluchtartigem Geländeeinschnitt verlaufender Bach mit morphologisch abschnittsweise ungestörtem Verlauf, angrenzend Waldflächen unterschiedlicher Typen in überdurchschnittlicher Ausprägung, im Mündungsbereich typische Küstenlebensräume.

Bemerkung:

Schutzwürdigkeit: Zum Teil besonders gut erhaltener Biotopbestand.

Geowissensch. Bedeutung: Teile des Gebietes sind als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt 'Mühlenau, Kükelühn-Weißenhaus' erfasst.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	50 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	40 %
D	Binnengewässer	4 %
F1	Ackerkomplex	4 %
C3	Sandstrand- und Küstendünenkomplex	1 %
C5	Moränensteilküstenkomplex	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint. Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
1730-326	1631-392		FFH	b	/	Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht	0	0 %
1730-326			GB	b	+		0	0 %
1730-326			LSG	b	*	Alleen und Baumreihen	0	0 %
1730-326			LSG	g	*		0	0 %
1730-326			NP	b	-	Holsteinische Schweiz	0	0 %
1730-326			NSG	g	+	Kükelühner Mühlenau	0	0 %

Legende:

Status

b: bestehend

e: einstweilig sichergestellt

g: geplant

s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten

Art

*: teilweise Überschneidung

+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)

-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)

/: angrenzend

=: deckungsgleich

Gefährdung:

Die Angaben sind unter Punkt 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen z.Z. nicht vor.

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Co- de	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche- %	Intensi- tät	Art	Typ
120	Düngung	35 %	B	inner- halb	nega- tiv
120	Düngung	0 %	B	außer- halb	nega- tiv
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten	40 %	C	inner- halb	nega- tiv
200	Fischzucht, Aquakultur	2 %	C	inner- halb	nega- tiv
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation	3 %	B	inner- halb	nega- tiv
690	Sonstige Freizeit- und Tourismusaktivitäten	1 %	C	inner- halb	nega- tiv
820	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Ge- wässern	1 %	B	inner- halb	nega- tiv
850	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	2 %	A	inner- halb	nega- tiv

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Co- de FFH	Name	Flä- che -Ha	Flä- che- %	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Ges.- W.	N Ges.- W.	L Ges.- W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	6	3,47 %	B	1	1	1	B	B	B	B	2003
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	12	6,94 %	C	1	1	1	B	B	C	C	2003
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	1,16 %	C	1	1	1	B	B	B	C	2003

91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus ex- celsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	10	5,78 %	A	2	1	1	B	A	A	B	2003
9130	Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	30	17,34 %	B	1	1	1	C	A	A	B	2003
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	10	5,78 %	A	3	3	1	B	A	A	B	2003

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Ta- xon	Code	Na- me	Sta- tus	Pop.- Grö- ße	rel.- Grö- .N	rel.- Grö- .L	rel.- Grö- .D	Erh.- Zust	Bi- og.- Bed	Ges.- -W. N	Ges.- -W. L	Ges.- -W. D	Grun- d	Jahr
AM P	BOMB BOMB	Bom- bina bom- bina (Rot- bauc hun- ke)	r p		1	1	1	C	w	C	C	C		200 0

Legende:

Grund

e: Endemiten

g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)

i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

l: lebensraumtypische Arten

n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)

o: sonstige Gründe

s: selten (ohne Gefährdung)

t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

Populationsgröße

1: 1-5

- 2: 6-10
 3: 11-50
 4: 51-100
 5: 101-250
 6: 251-500
 7: 501-1000
 8: 1001-10.000
 9: >10.000
 c: häufig, große Population (common)
 p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
 r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)
 v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

Status

- a: nur adulte Stadien
 b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
 e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
 g: Nahrungsgast
 j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
 m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
 n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
 r: resident
 s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
 t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
 u: unbekannt
 w: Überwinterungsgast

Literatur:

Nr.	Au- tor/Autorin	Jahr	Titel	Zeit- schrift	Nr.	Sei- Ver- ten lag
SH63206233577022	LANU - Landesamt für Natur und Umwelt	2003	Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank			
SH63214425994043	LANU - Landesamt für Natur und Umwelt	1996	Biotopkartierung Kreis Ostholstein. Karten und Erfassungsbögen			
SH63233342398381	MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz	2004	Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der			

und Landwirtschaft des La

3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004

SH63206233653091

SSYMANK, A. et al

1998

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz

Heft 560
53 S.

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %



Anlage 9.2. Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE 1730-326 „Tal der Kükelhühner Mühlenau“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

b) von Bedeutung:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines - teilweise in schluchtartigem Geländeeinschnitt verlaufenden - Baches mit morphologisch abschnittsweise ungestörtem Verlauf und mit im Mündungsbereich typischen Küstenlebensräumen sowie angrenzenden Waldflächen.

Für den Lebensraumtyp 9130 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Ziel ist die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**
Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltendes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (9130)

- naturnaher Buchen- (9130), Laubmisch- (9180*) und Eichen- und Erlenwälder (91E0*) in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (9130, 9180*) an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen (91E0*),
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume (9130, 9180*),
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellbereiche), der typi-

schen Biotopkomplexe und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen (9130, 9180*),

- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer (9130)
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche (91E0*),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur (9130) und der charakteristischen Bogenvegetation (91E0*)
- der weitgehend (9180*) natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (91E0*).

2.3. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des/r unter 1.b genannten Lebensraumtyps und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

1188 Rotbauchunke (Bombina bombina)

Erhaltung

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft,
- von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u.ä.,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Gehölzen u.ä.,
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teil-lebensräumen
- bestehender Populationen.

Anlage 9.3. Kurzgutachten

P1730-326 Tal der Kükelühner Mühlenau

Das ausgewählte Gebiet „Tal der Kükelühner Mühlenau“ erfüllt aus Landessicht die Auswahlkriterien der Artikel 3 und 4 in Verbindung mit den Anhängen I, II und III der FFH-Richtlinie für die Aufnahme in die nationale Vorschlagsliste.

Naturräumliche Lage

EU: Kontinentale Region
D: Schleswig-Holsteinisches Hügelland
SH: Bungsberggebiet

Größe, Flächenverhältnisse

Das Gebiet ist ca. 192 ha groß. Siehe beiliegende Karte.

Eigentumsverhältnisse

Das Gebiet befindet sich z.T. im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Die übrigen Flächen stehen im Privateigentum.

Schutzstatus national

Das Mühlenautal liegt im Naturpark „Holsteinische Schweiz“, ist Teil eines Wasserschongebietes und untersteht teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz nach §15a LNatSchG. Im Landschaftsrahmenplan sind Teile des Gebietes als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt „Mühlenau, Kükelühn - Weißenhaus“ erfasst sowie als Naturschutzgebiet „Kükelühner Mühlenau“ und Landschaftsschutzgebiet projektiert. Das Gebiet liegt im Schwerpunktbereich Nr. 294 „Endmoränengebiet am Pes-Berg“ und ist Teil einer Haupt- und Nebenverbundachse des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems. Es ist vorgesehen, die Erhaltungsziele vorrangig durch bestehende Rechtsvorschriften und durch vertragliche Vereinbarungen zu gewährleisten. Für die im Landschaftsrahmenplan zur Ausweisung zum Naturschutzgebiet vorgesehenen Teilbereiche ist vorgesehen, die Erhaltungsziele durch Ausweisung als Naturschutzgebiet zu sichern.

Schutzstatus international

Das Gebiet unterliegt keinem internationalen Schutzstatus.

Gebietsbeschreibung, Vorkommen von Lebensräumen und Arten aus Anhang I und II der FFH-Richtlinie

Die Kükelühner Mühlenau entspringt mit mehreren Quellläufen nördlich des Bungsberges im Raum Mönchneversdorf / Neu-Tesdorf, passiert Kükelühn und Wasbuk, durchfließt in natürlichem Bett die längste Bachschlucht des Systems und mündet nach insgesamt etwa 16 km Lauflänge und 120 m Höhenunterschied bei Weißenhaus in die Hohwachter Bucht. Abwechselnd werden gefälleärmere und -reichere

Strecken durchflossen. Im Oberlauf sind Begradigungen und Verrohrungen häufig, hier sind im wesentlichen lediglich Abschnitte einbezogen, die in das Eigentum der Stiftung Naturschutz übergegangen sind. Ab Kükelhühn beginnt der zusammenhängende Schutzgebietsvorschlag. Auf langen Strecken sind die Bachschluchten bewaldet, wobei kleinflächige Biotopkomplexe der in Tabelle 1. aufgeführten Waldtypen inkl. schwer einzuordnender Mischtypen vorkommen. Im Mündungsbereich über der Steilküste, befindet sich ein Buchenaltbestand „Eitz“. Die Küste wird hier mit den Lebensraumtypen Steilküste (1230), Spülsaum (1210) und Borstgrasrasen (6230Σ, nördlich Weißenhaus) als Schutzgebiet vorgeschlagen, damit unmittelbar an den bereits gemeldeten Gebietsvorschlag „Hohwachter Bucht / Putlos“ angrenzend.

Das im Süden gelegene Niederungsgebiet einschließlich der dortigen Teiche im Bereich zwischen Hahnsühn und Tesdorfer Felde wegen des Vorkommens der Rotbauchunke einbezogen. Dieses Vorkommen ist Teil der großflächigen Vorkommen der Metapopulation in diesem Raum.

Tabelle 1. Lebensräume aus Anhang I FFH-Richtlinie im Gebietsvorschlag „Tal der Kükelhühner Mühlenau“ (mit Natura 2000 - Code, Σ prioritäre Lebensräume)

Einjährige Spülsaume (1210)
 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation (1230)
 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)
 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260)
 Borstgrasrasen (6230Σ)
 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
 Waldmeister-Buchenwald (9130)
 Schlucht- und Hangmischwald (9180Σ)
 Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0Σ)

Tabelle 2. Tier- und Pflanzenarten aus Anhang II FFH-Richtlinie im Gebietsvorschlag „Tal der Kükelhühner Mühlenau“ mit Natura 2000 - Code, Σ prioritäre FFH-Art)

Amphibien

Rotbauchunke - *Bombina bombina* (1188)

Bewertung nach FFH-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 und 4, Anhang III

Aus naturschutzfachlicher und überregionaler Sicht entsprechen die markanten, durch tiefe, schluchtartige Gefällestrecken gekennzeichneten „Bungsbergbäche“ mit begleitenden Wäldern insgesamt den allgemeinen Auswahlkriterien „hohe Vielfalt“, „strukturelle und funktionelle Komplexität“ sowie „Naturnähe“ der FFH-Richtlinie für besondere Schutzgebiete.

Als geschlossenes, großes, zusammenhängendes Bachtal der nördlichen Bungsberglandschaft mit zahlreichen naturnah erhaltenen Elementen und fast uneingeschränkter Mündung in die Ostsee gehört dazu insbesondere das Mühlenautal. Die vertretenen Waldtypen werden jeweils auch einzeln als repräsentativ und sowohl im Erhaltungszustand als auch insgesamt als weit besser als durchschnittliche Vorkommen bewertet. Wenig beeinflusste „Schluchtwälder“ im Sinne der FFH-Richtlinie und Auwälder mit Überschwemmungsdynamik sind in der schleswig-holsteinischen Jungmoräne sehr selten und daher schutzbedürftig. Die von Natur aus geschützte Lage in mehreren ausgeprägten, vielen sonst gängigen Gefährdungen entzogenen Bachschluchten erhöht die Aussichten, die Lebensraumtypen in ihrem Biotopkomplex einschließlich der charakteristischen Arten dauerhaft zu erhalten.

Der seitlich im Mündungsbereich der Au benachbarte Buchenwald „Eitz“ komplettiert das Gebiet. Er ist im Unterschied zu den übrigen Waldflächen deutlich durch das Küstenklima geprägt. Ganze Vegetationsabfolgen zu schützen ist besonderes Anliegen der FFH-Richtlinie. Überdies hat Schleswig-Holstein in Deutschland bei seinen Beiträgen für das Netz Natura 2000 für Küstenwälder, wenn sie zu den Lebensraumtypen aus Anhang I gehören, naturgemäß eine besondere Verantwortung.

Die Zuordnung des Fließgewässers zum Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit Wasservegetation) bezieht sich v.a. auf weniger beschattete und sonst geeignete Abschnitte, nicht auf die gesamte Gewässerlänge. Sie ist nicht der Hauptauswahlgrund, jedoch ein wichtiges Erhaltungsziel. Entsprechende „flutende“ Wasserpflanzenarten sind an wechselnde Lichtverhältnisse angepasst und treten u.U. auch kleinräumig auf („Lichtfleckennutzer“). In der streckenweise kaum vertieften, noch natürlich breit-flachen Mühlenau sind die Lichtverhältnisse z.T. günstiger als in eingetrübten, eingetieften Bächen der offenen Landschaft.

„Borstgrasrasen“ im FFH-Sinne (s. SSYMANK 1998) befindet sich außerhalb der Mündung der Mühlenau in die Hohwachter Bucht in Dünenrasen der Ostseeküste.

Einflüsse und Nutzungen

- Landwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Tourismus

Erhaltungsziele

- Erhalt und langfristige Sicherung naturnaher Bachschluchten und -läufe, einschließlich einbezogener Quellbereiche und Zuflüsse.
- Erhalt und langfristige Sicherung eines durchgängigen Wildbachcharakters und Schutz vor beeinträchtigenden stofflichen Einträgen und Einschwemmungen.
- Erhalt und Sicherung einer natürlichen und, bezogen auf das Gesamtgebiet, stabilen, Wasservegetation (v.a. flutende Moose und Gefäßpflanzen).
- Erhalt und Sicherung bachbegleitender Hochstaudenfluren in Wald- und Offenlandstrecken.

- Erhalt und Sicherung der vorkommenden FFH-Waldformationen in größtmöglicher Naturnähe an besonderen, sonst seltenen Extremstandorten (Hanglagen, Quell- und Überschwemmungsbereiche, im Küstensaum).
- Erhalt und langfristige Sicherung des Borstgrasrasens am Weißenhauser Strand.

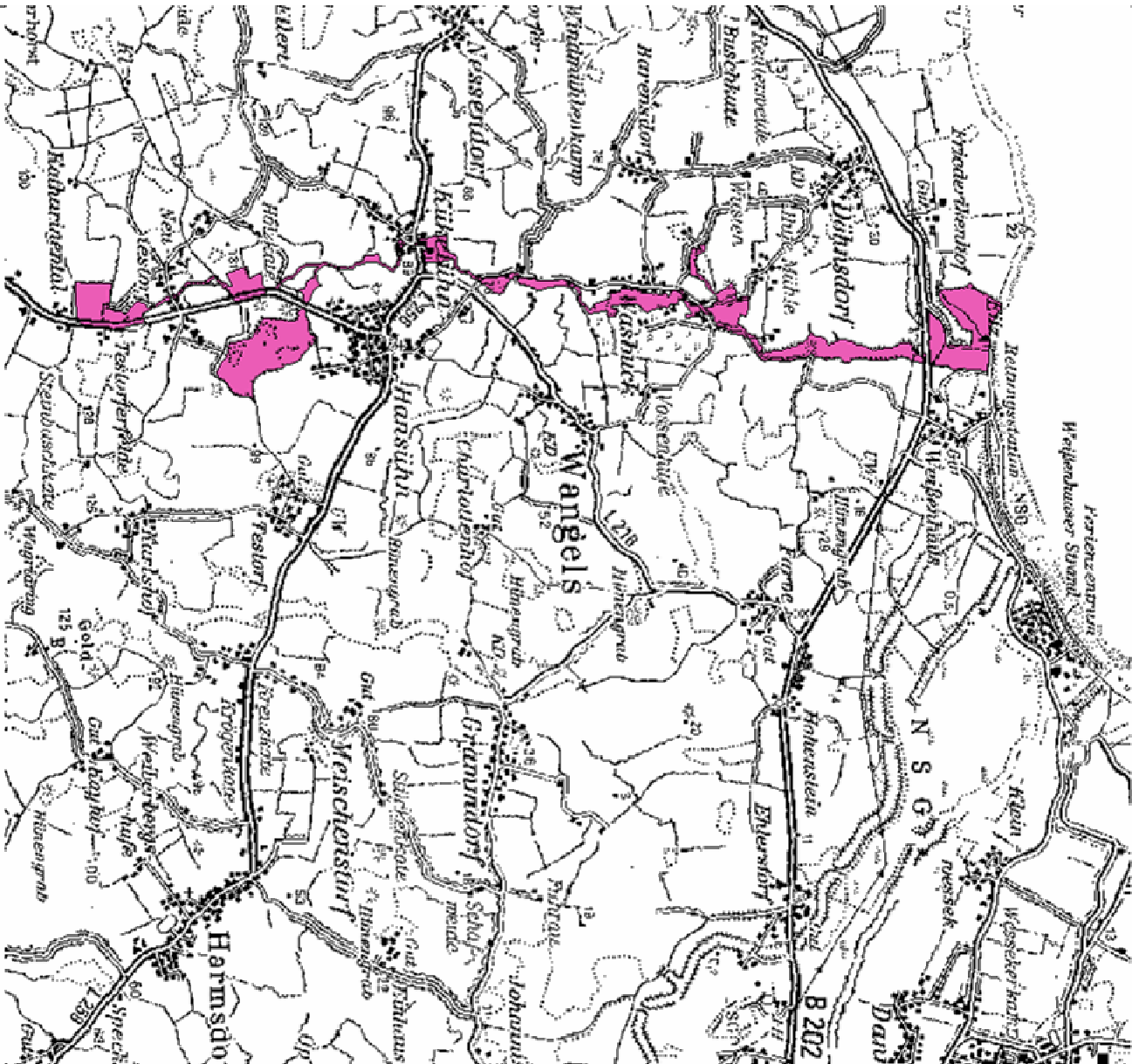
Literatur

LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (1996): Biotopkartierung Kreis Ostholstein. Karten und Erfassungsbögen. Flintbek

LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (2003): Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank, Flintbek.

SSYMANK, A. et al (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz, Heft 53. Herausgeber Bundesamt für Naturschutz – Bonn - Bad Godesberg. 560 S.

Anlage 9.4. Übersichtskarte 1 : 100.000 (Verkleinerung)



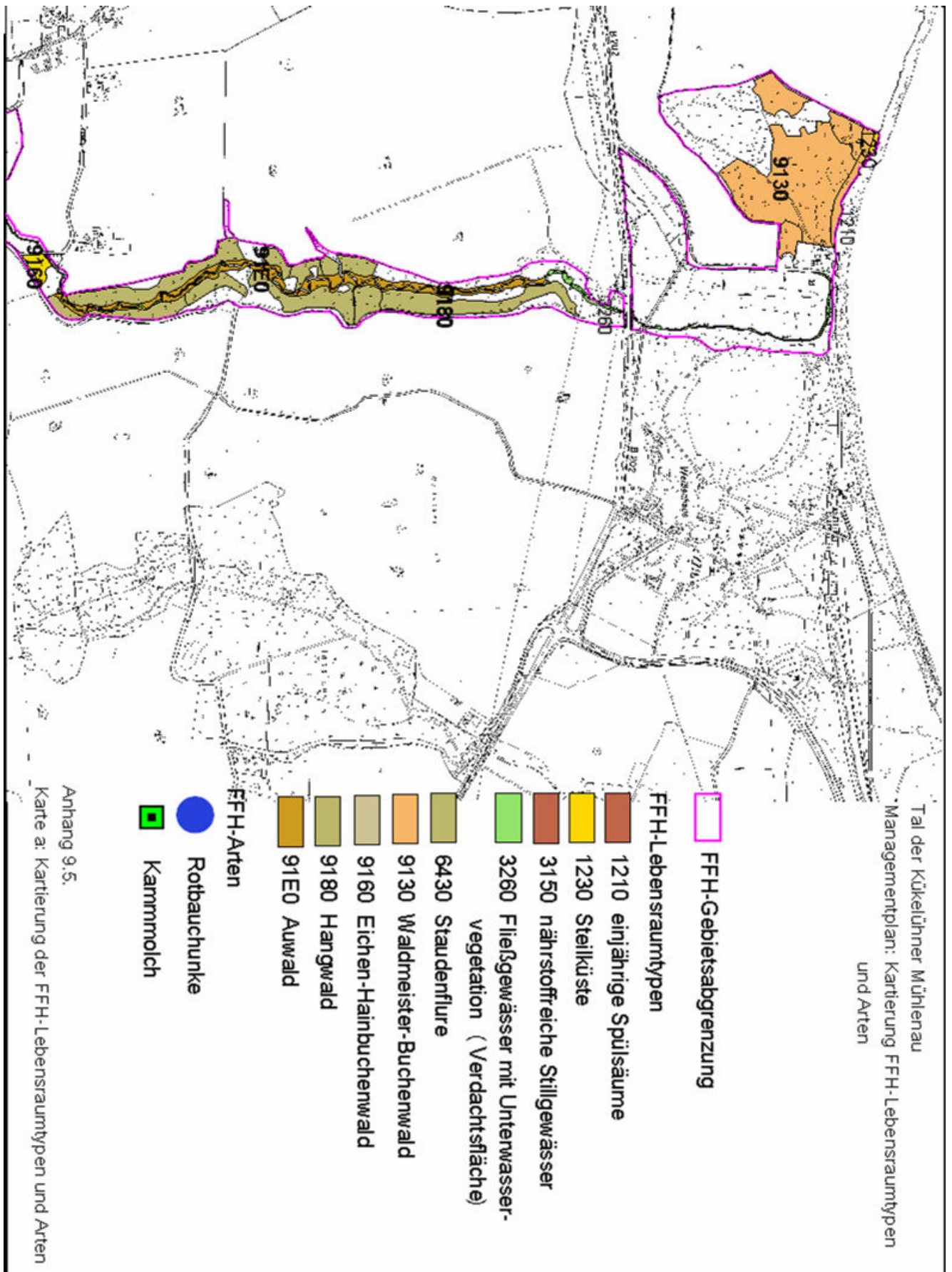
Tal der Küchelühner Mühlenau DE 1730-326
Managementplan: Übersichtskarte 1 : 100.000



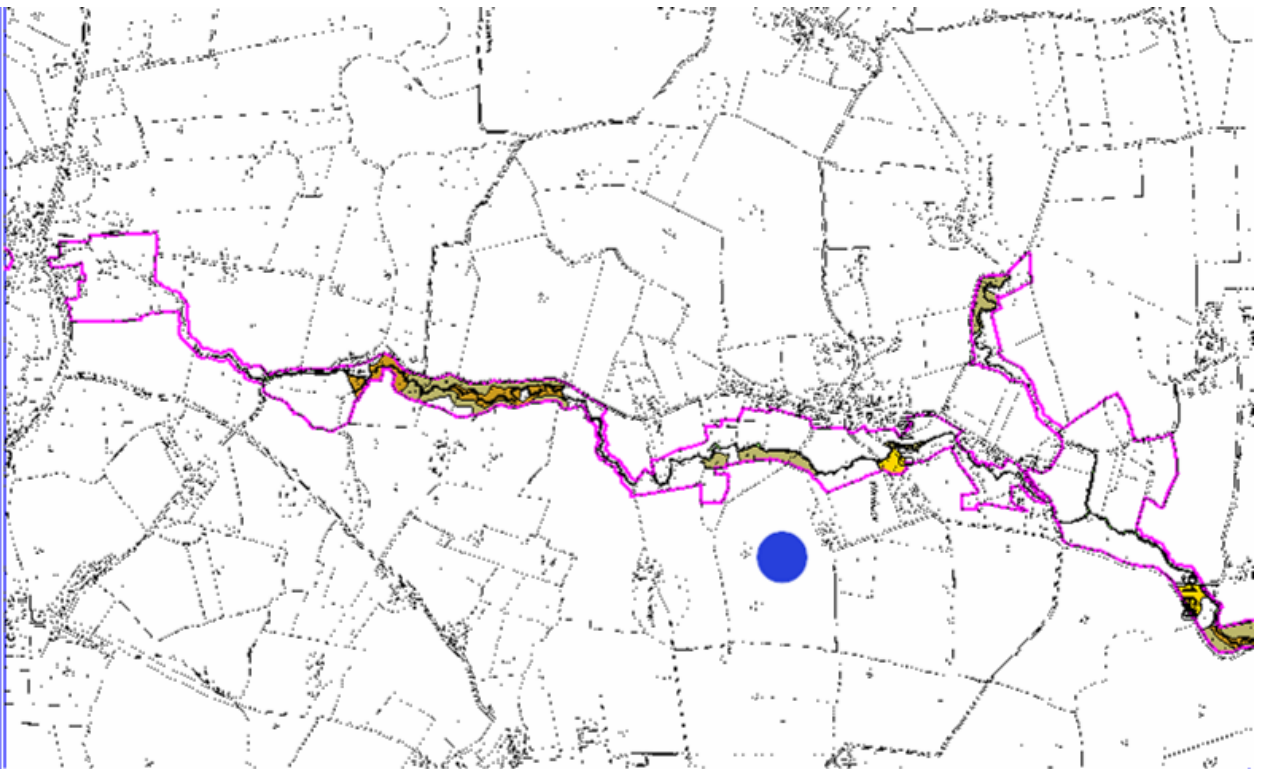
FFH-Gebietsabgrenzung

Anlage 9.4.
Übersichtskarte 1 : 100.000

Anlage 9.5. Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und Arten
 Karte 9.5. a



Karte 9.5. b

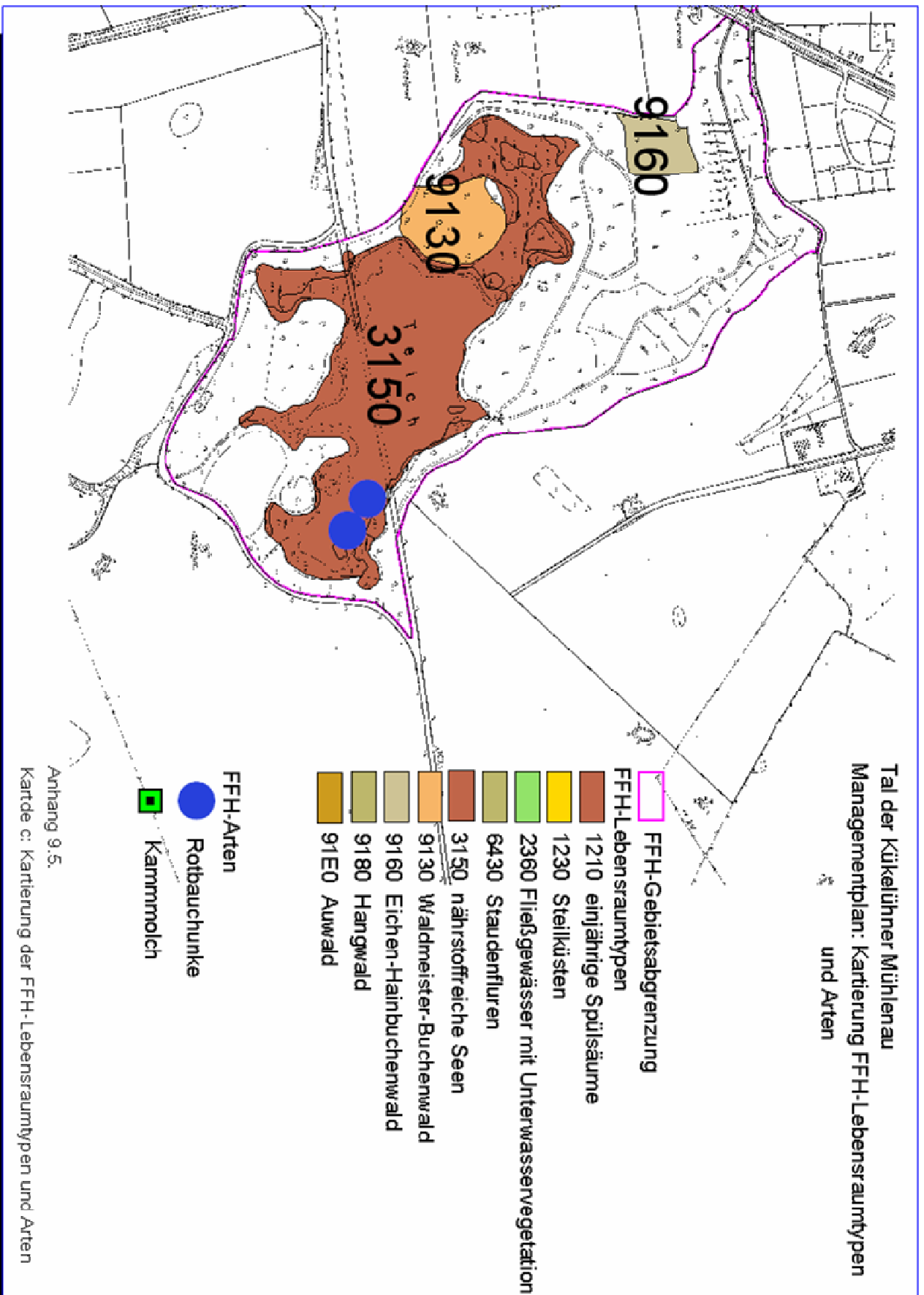


Tal der Kückelühner Mühlenufer
 Managementplan: Kartierung FFH-Lebensraumtypen
 und Arten

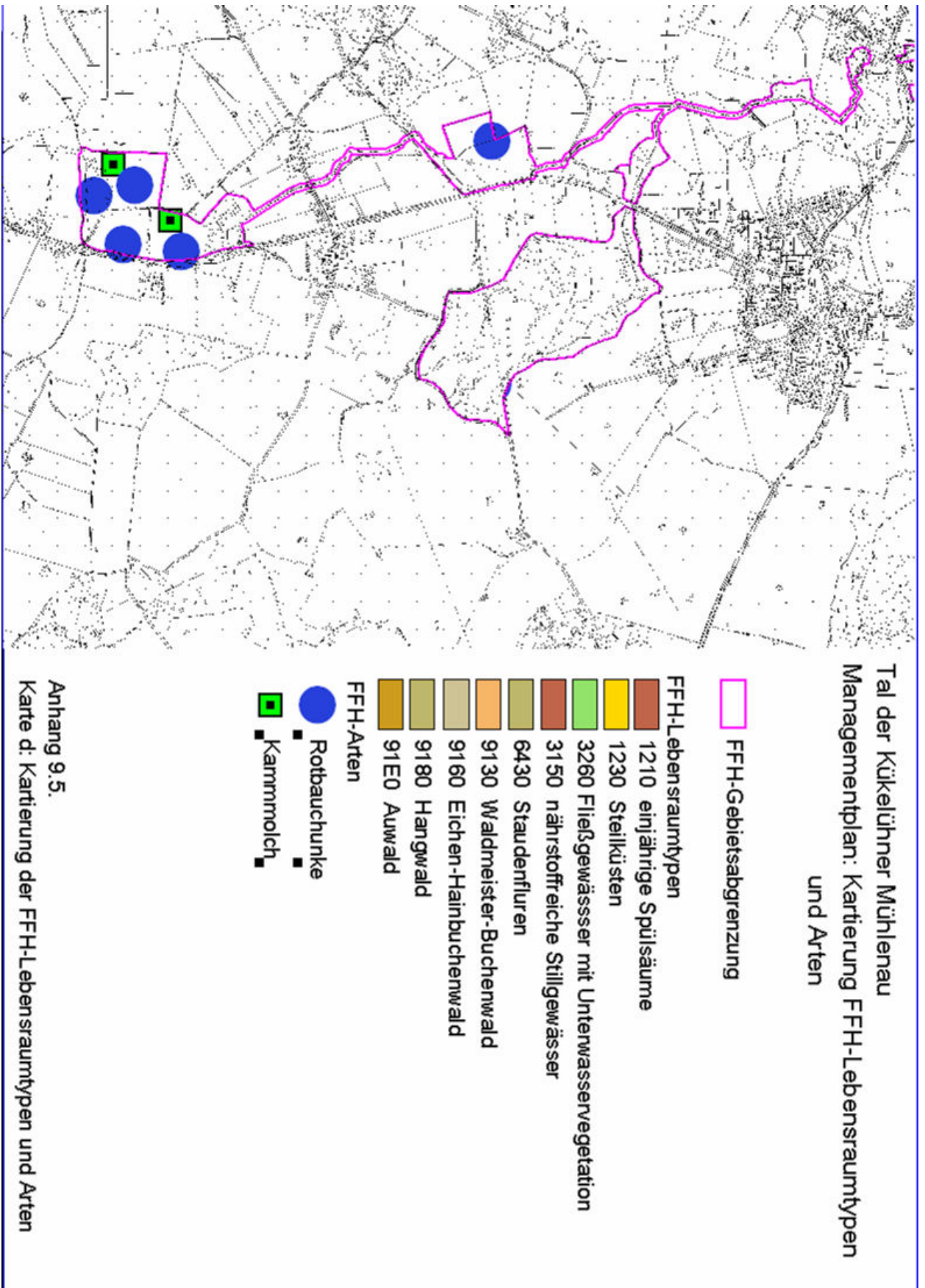
- FFH-Gebietsabgrenzung
- FFH-Lebensraumtypen
 - 1210 einjährige Spülsäume
 - 1230 Steilküsten
 - 3150 nährstoffreiche Stillgewässer
 - 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation
(Verdachtsfläche)
 - 6430 Staudenfluren
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald
 - 9160 Eichen-Hainbuchenwald
 - 9180 Hangwald
 - 91E0 Auwald
- FFH-Arten
 - Rotbauchunke
 - Kammolch

Anhang 9.5.
 Karte b: Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und Arten

Karte 9.5. c



Karte 9.5. d



Anlage 9.6. Eigentümer

Karte 9.6. a. Eigentumsverhältnisse Süd

Nähere Ausführungen zu den Eigentümern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

Karte 9.6. b. Eigentumsverhältnisse Nord

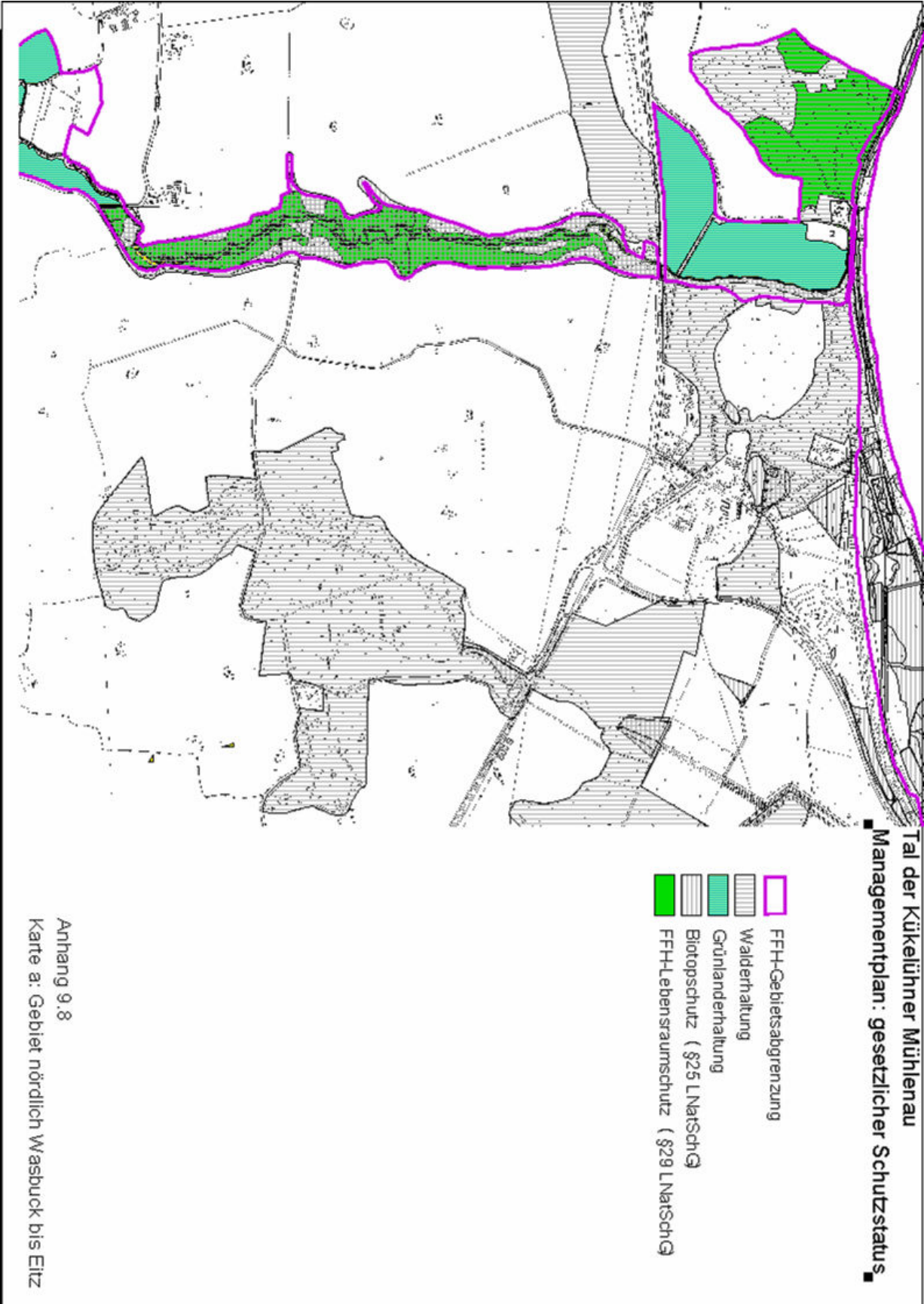
Nähere Ausführungen zu den Eigentümern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

Anlage 9.7. Eigentümerliste:

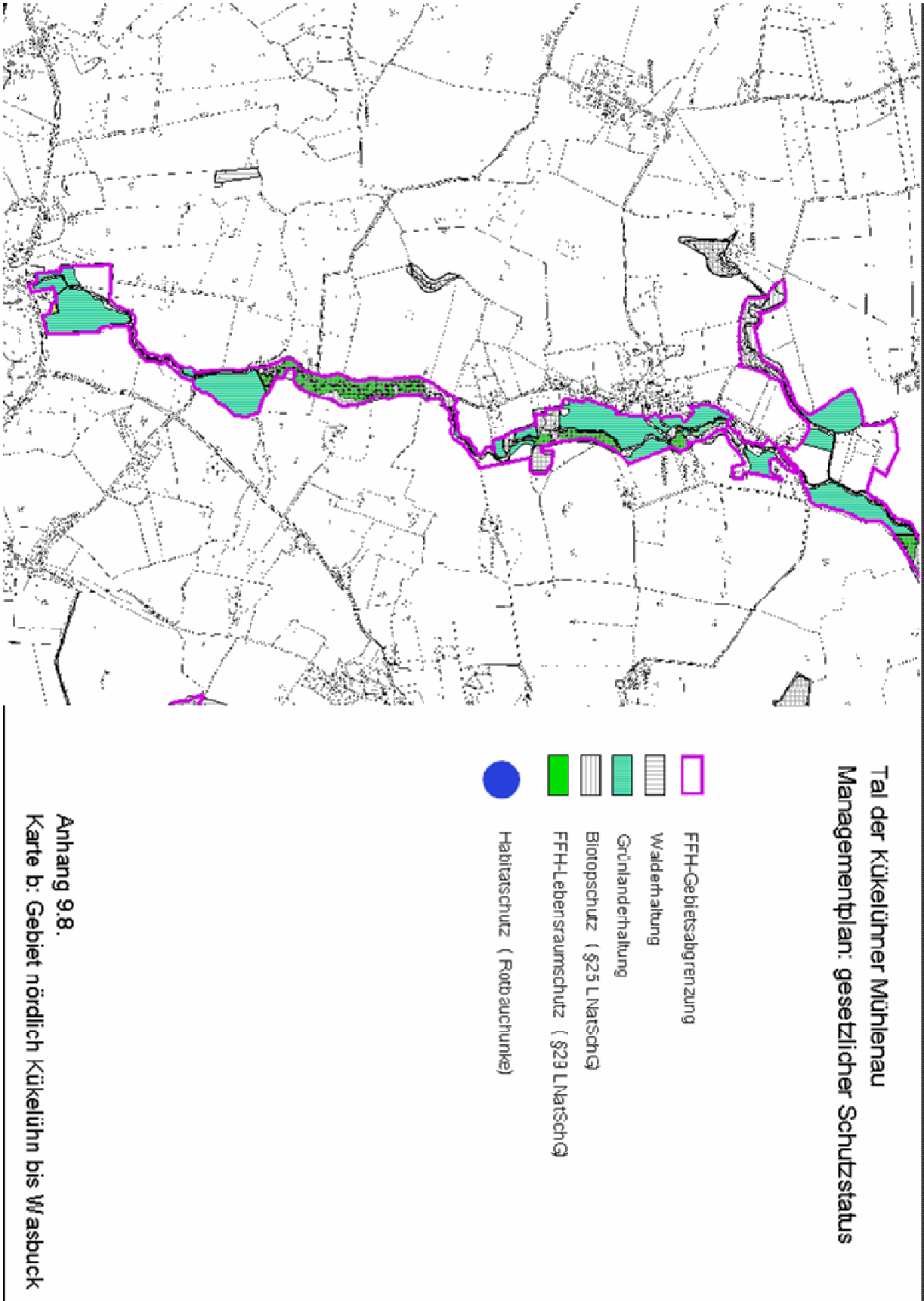
Nähere Ausführungen zu den Eigentümern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

f

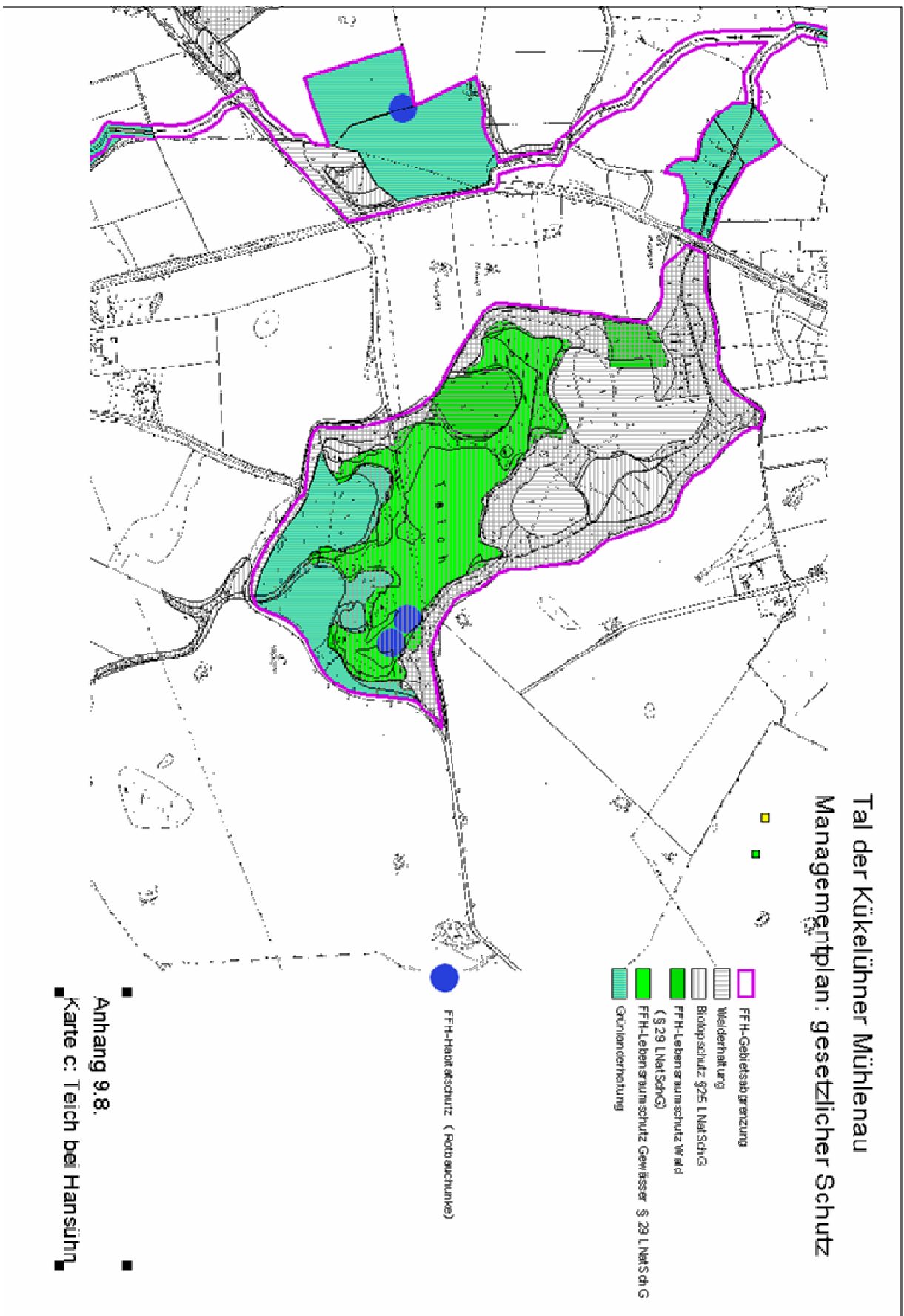
Anlage 9.8. gesetzlicher Schutzstatus
 Karte 9.8. a



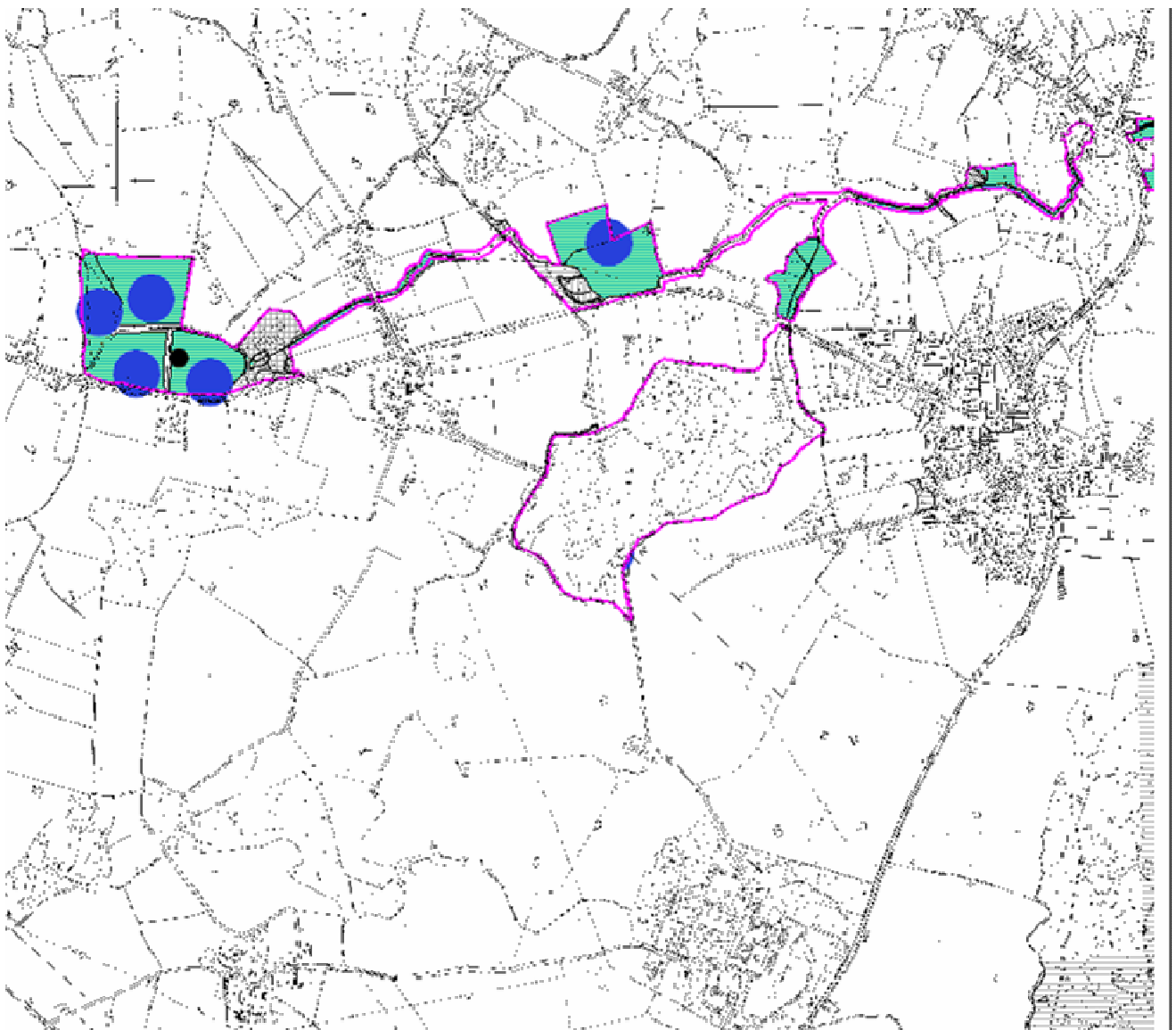
Karte 9.8. b




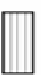


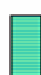


Karte 9.8. c



Karte 9.8. d

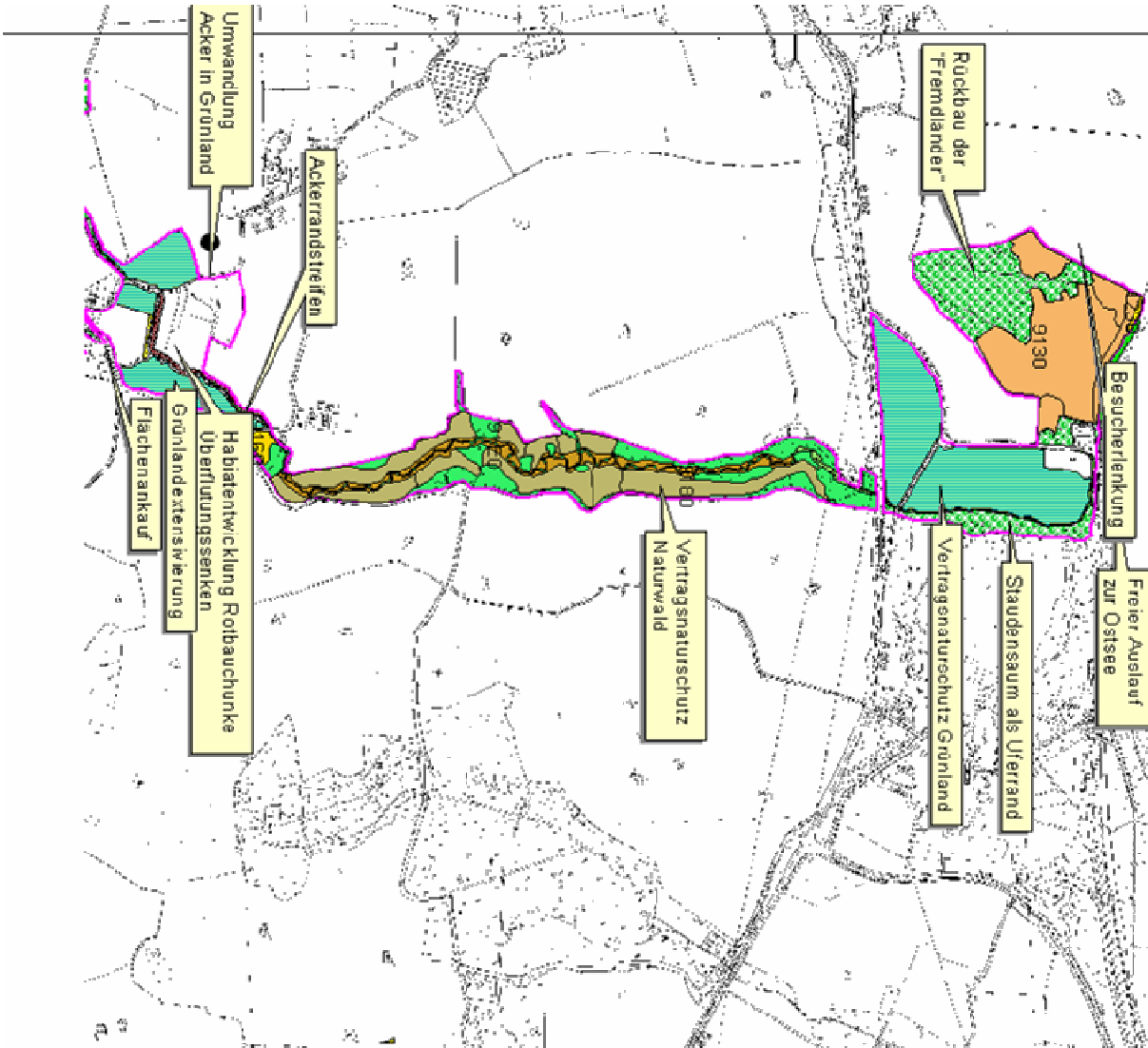


**Tal der Kükelühner Mühlenau
Managementplan: gesetzlicher Schutzstatus**

-  FFH-Gebietsabgrenzung
-  Biotopschutz (§25 LNatschG)
-  FFH-Lebensraumschutz (§29 LNatschG)
-  Wald-erhaltung
-  Grünlanderhaltung
-  Habitatschutz (Rotbauchunke)
-  Habitatschutz (Kammolch)

Anhang 9.8.
Karte d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kükelühn

Anlage 9.9. Maßnahmen
Karte 9.9. a

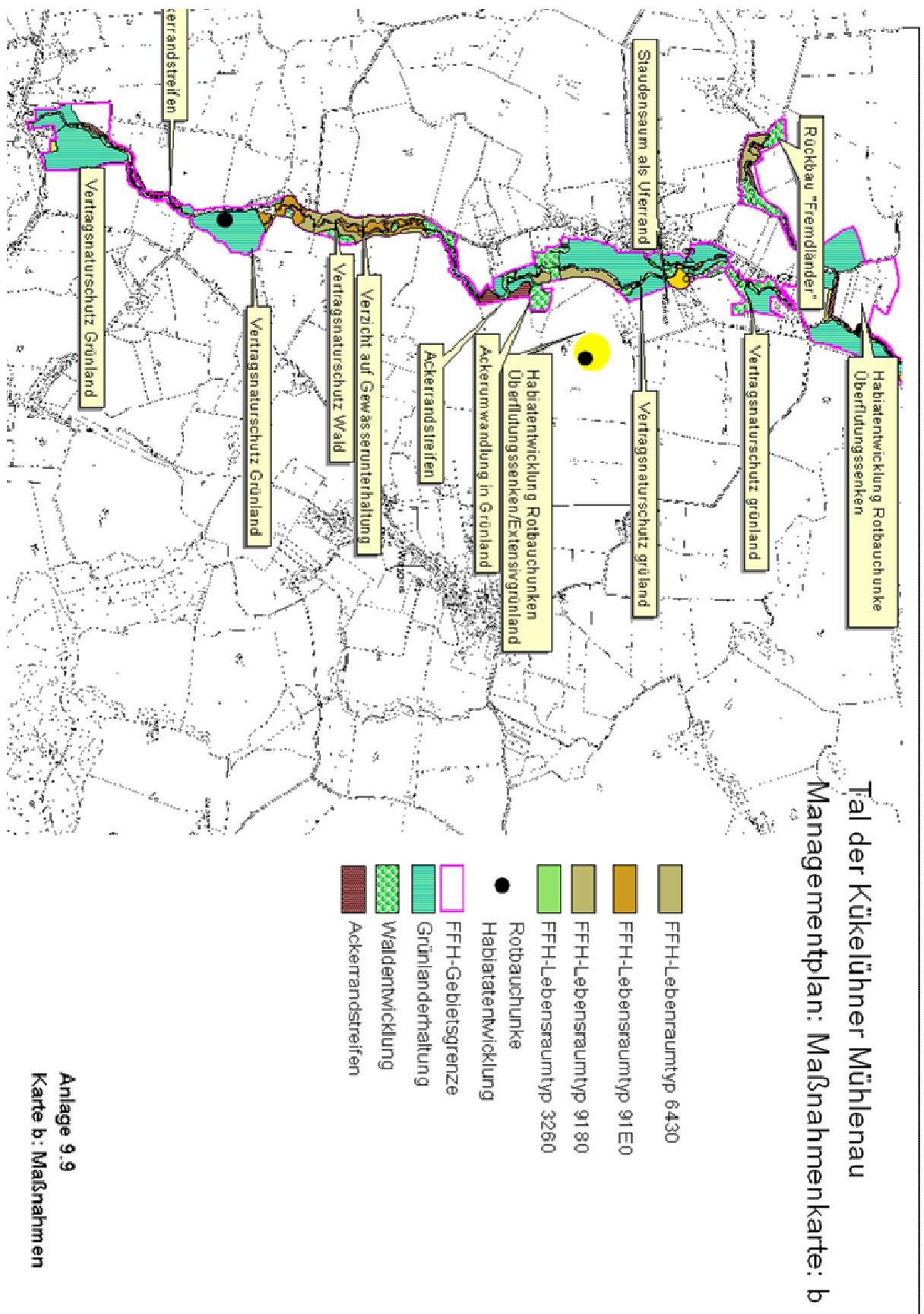


Tal der Kükelöhner Mühlenau
Managementplan: Maßnahmenkarte a

- FFH-Lebensraumtyp 3260
- FFH-Lebensraumtyp 9160
- FFH-Lebensraumtyp 9180
- FFH-Lebensraumtyp 1210
- FFH-Lebensraumtyp 1230
- FFH-Lebensraumtyp 6430
- FFH-Lebensraumtyp 9130
- FFH-Lebensraumtyp 9160
- FFH-Lebensraumtyp 91E0
- FFH-Gebietsgrenze
- Vertragsfläche Wald
- Grünlandhaltung
- Waldentwicklung
- Ackerrandstreifen
- Rotbauchunke
- Habitaterwicklung

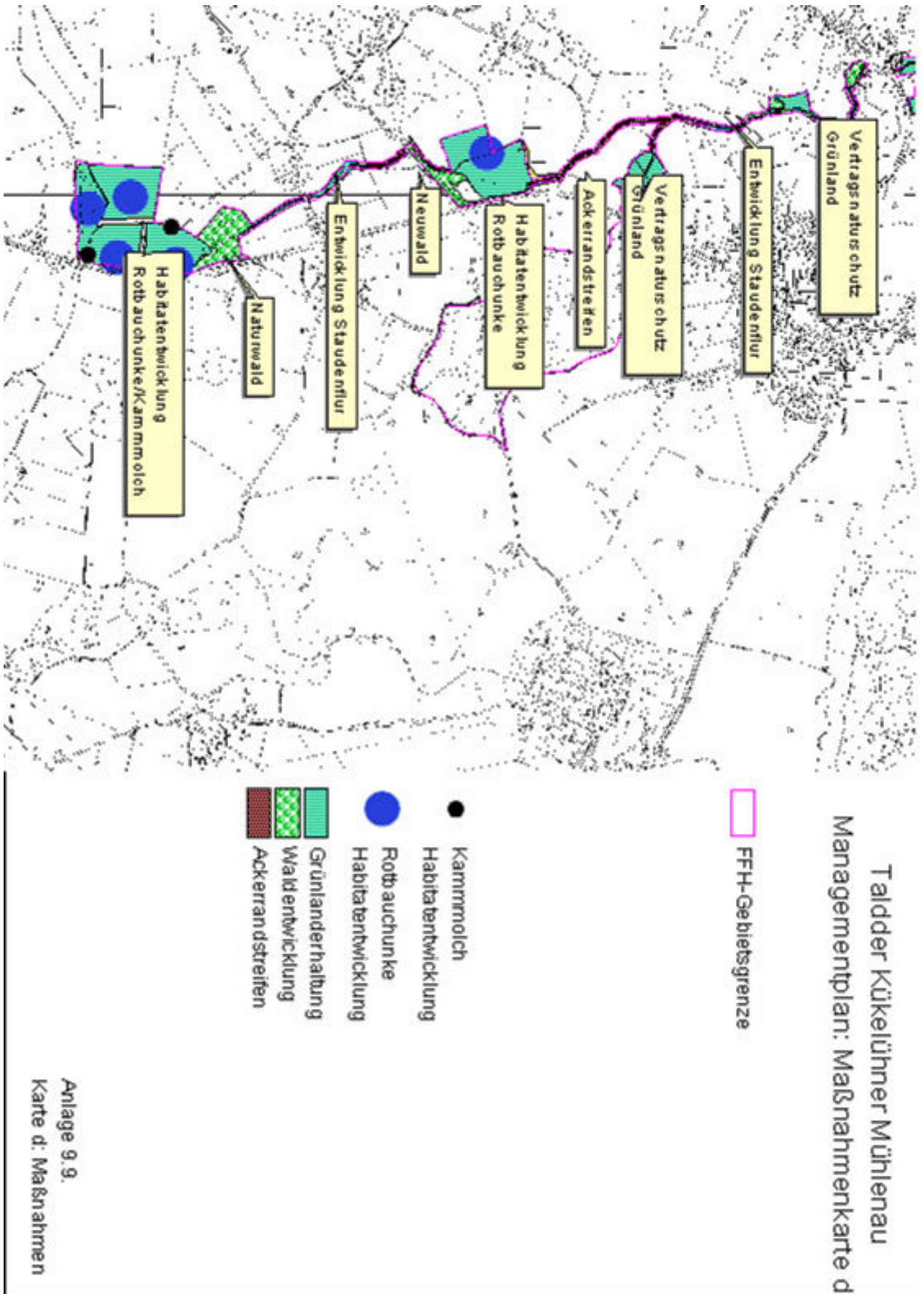
Anlage 9.9.
Karte a. Maßnahmen

Karte 9.9. b



Karte 9.9. c

Karte 9.9. d



9.10. Liste relevanter Vorschriften:

1. EU-Vorschriften

- **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL:** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert: 23.9.2003
- **Vogelschutz-Richtlinie, VS-RL:** Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert: 23.9.2003
- EU-Kommission (2000): **Natura 2000 – Gebietsmanagement.** Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, 73 S., Luxemburg.
- EU-Kommission (2003): **Interpretation Manual of European Union Habitats,** EUR 25, April 2003. Luxemburg.
- **Anleitung zur Bearbeitung der EU-Standarddatenbögen:** Entscheidung der Kommission vom 18.12.1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten. Amtsblatt EU Nr. L 107 vom 24.4.1997

2. Sonstige Vorschriften und Grundlagen

- Burkhardt, R., Robisch, F. & E. Schröder (2004): **Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald – Gemeinsame bundesweite Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK)** unter Mitarbeit der Mitglieder der LANA-FCK-Kontaktgruppe und des Bund-Länder-Arbeitskreises „FFH-Berichtspflichten: Wald“. Natur und Landschaft 2004, Heft 7, S. 316-323.
- Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (2002): **Vegetationskundlich-ökologische Identifikationsanleitung für ausgewählte FFH-Waldlebensraumtypen.** Unveröff. Gutachten, bearbeitet von Dr. Ayna Dannenberg und Prof. Dr. Werner Härdtle.
- Ssymank, A. (2000): **Anforderungen an den Waldbau in Natura 2000-Gebieten – Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung: Integration von Naturschutz in die Forsteinrichtung.** Tagungsband, S. 32-48
- Ssymank, A. (1998): **Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch** zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53.
- MLUR 2004: Vorläufige Anweisung zur Behandlung von landeseigenen Wäldern Schleswig-Holsteins als Teil des Natura 2000 – Programmes

Maßnahmenblatt Nr. 1	1730-326 „Tal der Kühlehner Mühlenau“																																																	
Natura 2000-Gebiet:	a: Gebiet nördlich Wasbuck und Eitz																																																	
Teilgebiet	s. Text																																																	
Kurzbeschreibung:	1. Spülsäume des Meeres, Steilküsten, Fließgewässer der planaren Stufe, Waldmeisterbuchenwald, Eichen-Hainbuchenwald																																																	
LRT und Arten: (, die im Teilgebiet zu schützen sind)	Sicherung und Entwicklung der günstigen Erhaltungszustände durch - Entnahme von Fremdgehölzen im Wald - Erhöhung des Totholzanteils durch Ausweisung von Naturwäldern - Verminderung der Stoffeinträge in das Fließgewässer, - Wiederherstellung des natürlichen Bachverlaufes - Wiederherstellung von Staudenfluren, - Besucherlenkung																																																	
Erhaltungsziele (für den Teilbereich):	Intensive Erholungsnutzung, Küstenschutz, Intensive Forst- und Landwirtschaft; ...																																																	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:																																																		
Maßnahmen:	Programm zur ökologischen Stabilisierung der Wälder (s. Text)																																																	
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	Maßnahme 1.1: Entnahme von Fremdgehölzen nach Hiebreife (freiwillige Maßnahme des Eigentümers)																																																	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1.2: Vertragl. Regelung für die Anlage von Uferrandstreifen auf Grünland als Puffer und zur Wiederherstellung von Staudenfluren Maßnahme 1.3: Vertragl. Regelung für die Nutzungsaufgabe randlicher Ackerflächen als Waldbrandentwicklung (Von GV Stendorf derzeit abgelehnt) Maßnahme 1.4: Vertragliche Regelung zur Extensivierung der Grünlandflächen als Beitrag zur Reduzierung stofflicher Einträge in das Gewässer Maßnahme 1.5: Machbarkeitsstudie für die Renaturierung des Fließgewässerverlaufes (Freier Auslauf zur Ostsee)																																																	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 1.6: Vertragliche Regelung für die 30 jährige Nutzungsaufgabe der Wälder südlich der B 202 (Von GV Stendorf derzeit abgelehnt)																																																	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1.</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>1.2.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.3.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.4.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.5.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.6.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>MLUR Freiwillige Vereinbarung</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	Zuständigkeit	1.1.	X	X	X	X	X	Eigentümer	1.2.						SHL Vertragsnaturschutz	1.3.						SHL Vertragsnaturschutz	1.4.						SHL Vertragsnaturschutz	1.5.							1.6.						MLUR Freiwillige Vereinbarung
Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	Zuständigkeit																																												
1.1.	X	X	X	X	X	Eigentümer																																												
1.2.						SHL Vertragsnaturschutz																																												
1.3.						SHL Vertragsnaturschutz																																												
1.4.						SHL Vertragsnaturschutz																																												
1.5.																																																		
1.6.						MLUR Freiwillige Vereinbarung																																												
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Maßnahmen 1.1. abgestimmt; Maßnahme 2 und 4 kein Interesse bei Nutzer, Maßnahme 3 kein Interesse beim Eigentümer. Maßnahme 5 nicht abgestimmt. Maßnahme 6 in Verhandlung																																																	
Sonstiges:																																																		

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 2																																																									
Natura 2000-Gebiet:	1730-326 „Tal der Kükelhöner Mühlenau“																																																								
Teilgebiet	b: Gebiet nördlich Kükelhönn bis Wasbuck																																																								
Kurzbeschreibung:	s. Text																																																								
LRT und Arten: (, die im Teilgebiet zu schützen sind)	Fließgewässer der planaren Stufe, Waldmeisterbuchenwald, Auwälder, Hangwälder, Staudenfluren, Rotbauchunke																																																								
Erhaltungsziele (für den Teilbereich):	Sicherung und Entwicklung der günstigen Erhaltungszustände durch - Entnahme von Fremdgehölzen im Wald - Neuwaldbildung - Verminderung der Stoffeinträge in das Fließgewässer, - Wiederherstellung des natürlichen Bachverlaufes - Wiederherstellung von Staudenfluren, - Habitatschutz und -Entwicklung der Rotbauchunke																																																								
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Intensive Forst- und Landwirtschaft.																																																								
Maßnahmen:																																																									
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	Ankauf der Stiftung Naturschutz und Habitatentwicklung für Rotbauchunken. Bereitstellung Ausgleichfläche durch Gemeinde																																																								
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1.1: Entnahme von Fremdgehölzen bei Hiebreife (freiwillige Maßnahme der Eigentümer)																																																								
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 1.2: Vertragl. Regelung für die Anlage von Uferrandstreifen auf Grünland als Puffer und zur Wiederherstellung von Staudenfluren Priorität: 1																																																								
	Maßnahme 1.3: Vertragl. Regelung für die Nutzungsaufgabe randlicher Ackerflächen als Uferrandstreifen Priorität: 3																																																								
	Maßnahme 1.4: Vertragliche Regelung zur Extensivierung der Grünlandflächen als Beitrag zur Reduzierung stofflicher Einträge in das Gewässer Priorität: 2																																																								
	Maßnahme 1.5: Ankauf von Waldflächen zur Sicherung einer ausgeglichenen Altersstruktur der Wälder (Naturwaldzellen) Priorität: 3																																																								
	Maßnahme 1.6: Ankauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Neuwaldbildung																																																								
	Maßnahme 1.7: Ankauf von Acker- oder Grünlandflächen zur Anlage von Laichtümpeln der Rotbauchunke auf Extensivgrünland																																																								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1.</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>Eigentümer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.2.</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL</td> <td>Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.3.</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL</td> <td>Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.4.</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL</td> <td>Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.5.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Stiftung Naturschutz</td> <td>Ankauf</td> </tr> <tr> <td>1.6. und 1.7.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>"</td> <td>Ankauf</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	Zuständigkeit	Finanzierung	1.1.	X	X	X	X	X	Eigentümer		1.2.	X					SHL	Vertragsnaturschutz	1.3.	X					SHL	Vertragsnaturschutz	1.4.	X					SHL	Vertragsnaturschutz	1.5.						Stiftung Naturschutz	Ankauf	1.6. und 1.7.						"	Ankauf
Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	Zuständigkeit	Finanzierung																																																		
1.1.	X	X	X	X	X	Eigentümer																																																			
1.2.	X					SHL	Vertragsnaturschutz																																																		
1.3.	X					SHL	Vertragsnaturschutz																																																		
1.4.	X					SHL	Vertragsnaturschutz																																																		
1.5.						Stiftung Naturschutz	Ankauf																																																		
1.6. und 1.7.						"	Ankauf																																																		
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Maßnahmen 1.1. abgestimmt; Maßnahme 2 bis 4 kein Interesse bei Nutzer, Maßnahme 5 bis 7 in Verhandlung mit einzelnen																																																								
Sonstiges:																																																									

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 4																																																	
Natura 2000-Gebiet:	1730-326 „Tal der Kückelühner Mühlenau“																																																
Teilgebiet	d: Gebiet zwischen Testorferfelde und Kückelühn																																																
Kurzbeschreibung:	s. Text																																																
LRT und Arten: (, die im Teilgebiet zu schützen sind)	Fließgewässer der planaren Stufe, Rotbauchunke																																																
Erhaltungsziele (für den Teilbereich):	Sicherung und Entwicklung der günstigen Erhaltungszustände durch - Habitatschutz und -Entwicklung der Rotbauchunke - Verminderung der Stoffeinträge ins Gewässer																																																
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Intensive Land- und Teichwirtschaft.																																																
Maßnahmen:																																																	
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	Keine (s. Text)																																																
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen ³ :	keine																																																
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 1.2: Vertragliche Regelung zur Extensivierung der Grünlandflächen als Beitrag zur Reduzierung stofflicher Einträge in das Gewässer Maßnahme 1.3: Vertragl. Regelung für die Nutzungsaufgabe randlicher Ackerflächen als Uferrandstreifen Maßnahme 1.4. Vertragl. Regelung für die Anlage von Uferrandstreifen auf Grünland als Puffer und zur Wiederherstellung von Staudenfluren Maßnahme 1.5. Ankauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Neuwaldbildung Maßnahme 1.6. Ankauf von Acker- oder Grünlandflächen zur Anlage von Laichtümpeln der Rotbauchunke auf Extensivgrünland																																																
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.2.</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>SHL</td> <td>Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.3.</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL</td> <td>Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.4.</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SHL</td> <td>Vertragsnaturschutz</td> </tr> <tr> <td>1.5.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Stiftung Naturschutz</td> <td>Ankauf</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Stiftung Naturschutz</td> <td>Ankauf</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	Zuständigkeit	Finanzierung	1.2.	X	X	X	X	X	SHL	Vertragsnaturschutz	1.3.	X					SHL	Vertragsnaturschutz	1.4.	X					SHL	Vertragsnaturschutz	1.5.						Stiftung Naturschutz	Ankauf							Stiftung Naturschutz	Ankauf
Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	Zuständigkeit	Finanzierung																																										
1.2.	X	X	X	X	X	SHL	Vertragsnaturschutz																																										
1.3.	X					SHL	Vertragsnaturschutz																																										
1.4.	X					SHL	Vertragsnaturschutz																																										
1.5.						Stiftung Naturschutz	Ankauf																																										
						Stiftung Naturschutz	Ankauf																																										
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Steht aus																																																
Sonstiges:																																																	

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

